



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	0261 129 1231	e-mail:	julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	07.11.2016		

An alle Mitglieder des Stadtrates

1. Nachtrag

zur Sitzung des Stadtrates am

Donnerstag, den 10.11.2016, 15:00 Uhr.

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

Tagesordnung Nachtrag

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnung um folgende Angelegenheiten zu ergänzen:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 44: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Klage wegen Finanzausstattung gegen das Land Rheinland-Pfalz
Vorlage: AF/0146/2016
- Punkt 45: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Kleingartenanlage Weinacker
Vorlage: AF/0150/2016
- Punkt 46: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Mittelabruf
Vorlage: AF/0151/2016
- Punkt 47: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Brückenbauwerk Neustadt
Vorlage: AF/0152/2016
- Punkt 48: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Maßnahmen nach KI 3.0
Vorlage: AF/0153/2016

Punkt 49: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Betreuungsgruppen in Grundschulen
Vorlage: AF/0154/2016

Punkt 50: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Containermodule an Schulen
Vorlage: AF/0155/2016

Punkt 51: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Naturwissenschaftliche Räume
Vorlage: AF/0156/2016

Punkt 52: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Sanierungsstau an Koblenzer Schulen
Vorlage: AF/0157/2016

Punkt 53: Anfrage der FDP-Fraktion zum Förderunterricht an den Koblenzer Grundschulen
Vorlage: AF/0158/2016

Zudem erhalten Sie heute die Unterlagen zu

Punkt 2: Erlass der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2016; einschließlich Änderungen der Wirtschaftspläne und des Stellenplans
Vorlage: BV/0532/2016/1

nachgereicht und eine Austauschvorlage zu

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 321 „Arzheimer Kapelle / Kreisstraße K 19“
a) Aufstellungsbeschluss
b) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: BV/0503/2016/3

Ich bitte um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Enkirch



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0532/2016/1		Datum:	02.11.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1	
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Erlass der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2016; einschließlich Änderungen der Wirtschaftspläne und des Stellenplans			

Beschlussewurf:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. November 2016

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2016,

2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2016 und den Nachtragswirtschaftsplan 2016 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2016 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	366.901.958	30.491.968	7.580.517	389.813.409
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	395.095.444	10.748.527	7.964.895	397.879.076
der Jahresfehlbetrag	28.193.486		20.127.819	8.065.667
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	360.018.250	29.051.618	6.759.991	382.309.877
die ordentlichen Auszahlungen	358.024.334	10.748.527	3.888.357	364.884.504
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.993.916	15.431.457		17.425.373
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	25.896.075	1.478.700	12.632.918	14.741.857
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	58.131.070	0	33.712.020	24.419.050
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.234.995		22.557.802	-9.677.193
die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	46.180.679	0	35.503.486	10.677.193
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	15.939.600	0	-2.485.772	18.425.372
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.241.079	0	37.989.258	-7.748.179
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	434.984.404	22.291.627	46.657.704	410.618.327
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	434.984.404	10.748.527	35.114.604	410.618.327
die Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr	0	11.543.100	11.543.100	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinste Kredite von bisher	33.080.395 Euro auf	10.677.193 Euro
zusammen von bisher	33.080.395 Euro auf	10.677.193 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 16.464.890 Euro auf 49.751.590 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 10.072.000 Euro auf 33.326.230 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 650.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 446.000 Euro auf 564.000 Euro.

zusammen von bisher 1.096.000 Euro auf 1.214.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 1.000.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 400.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro bleibt unverändert.

zusammen auf 8.900.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.450.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 5.495.000 Euro auf 31.864.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

zusammen von bisher 7.945.000 Euro auf 34.314.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 495.667.552,90 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 471.498.094,90 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 463.432.425,90 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2016

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 16.09.2016 vorgelegt:

- Konsuntiver und investiver Nachtragshaushaltsplan 2016 inkl. Vorbericht
- Liste freiwilliger Leistungsbereich 2016
- Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des forstwirtschaftlichen Unternehmens

Die wesentlichen Eckdaten der Entwicklung des konsumtiven und investiven Nachtragshaushaltsplanes 2016 sind dem bereits vorliegenden Vorbericht zu entnehmen. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 20 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (s. Anlage 1).

Der Stellenplan ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2016 anzupassen. Die erforderlichen Beratungsunterlagen sind als Anlage 6 beigelegt.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2016 im Zeitraum vom 19.09.2016 bis 30.09.2016 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 12.10.2016 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes.

Die Anhörung hatte zum Ergebnis, dass keine Anträge seitens der Ortsbeiräte zum Nachtragshaushaltsplan 2016 gestellt worden sind.

Erstmals wird auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 17.09.2016 bis 10.11.2016 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

In der Zeit vom 17.09.2016 bis 30.09.2016 konnten seitens der Einwohner Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen eingereicht werden.

Im Rahmen dieser Möglichkeit ging ein Vorschlag ein, der zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung als Anlage 7 beigelegt ist.

Anlagen:

- Anlage 01:** Konsumtiver und investiver Nachtragshaushaltsplan 2016 inkl. Vorbericht sowie Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des forstwirtschaftlichen Unternehmens / *liegen vor*
- Anlage 02:** Liste freiwilliger Leistungsbereich 2016
- Anlage 03:** Änderungsliste konsumtiver Nachtrag 2016
- Anlage 04:** Änderungsliste investiver Nachtrag 2016
- Anlage 05:** Änderungsliste Wirtschaftspläne Nachtrag 2016
- Anlage 06:** Veränderung Stellenplan Nachtrag 2016
- Anlage 07:** Einwohnerbeteiligungsverfahren Nachtrag 2016 – Vorschlag und Stellungnahme

Übersicht der im Ergebnishaushalt der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Aufwendungen im freiwilligen Leistungsbereich

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2016 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	↓ gebunden			↓ nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 01										
Innere Verwaltung	1111	Verwaltungssteuerung	213.284 €	213.284 €	174.284 €	174.284 €	0 €	209.484 €	209.484 €	3.800 €
	1113	Öffentlichkeitsarbeit	427.041 €	427.041 €	425.541 €	425.541 €	0 €	427.041 €	427.041 €	0 €
	1114	Gremien	491.850 €	491.850 €	491.850 €	491.850 €	0 €	491.850 €	491.850 €	0 €
	1121	Personal	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	10.000 €	50.000 €	60.000 €	0 €
	1122	Allgemeine Personalwirtschaft	131.500 €	131.500 €	131.500 €	131.500 €	0 €	125.000 €	125.000 €	6.500 €
	1131	Organisation	21.800 €	21.800 €	21.800 €	21.800 €	0 €	21.800 €	21.800 €	0 €
	1145	Zentrale Dienste	162.900 €	162.900 €	116.540 €	116.540 €	0 €	162.900 €	162.900 €	0 €
	1211	Statistik	500 €	500 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €
	5222	Mietspiegel	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €
		Summe Teilhaushalt 01	1.509.875 €	1.509.875 €	1.422.015 €	1.422.015 €	10.000 €	1.489.575 €	1.499.575 €	10.300 €
Teilhaushalt 02										
Bürgerdienste										
		Summe Teilhaushalt 02								

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2016 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 03										
Umwelt	5611	Umweltschutzmaßnahmen	357.141 €	343.141 €	350.780 €	336.780 €	29.317 €	313.824 €	343.141 €	0 €
	1115	Lokale Agenda 21	112.025 €	112.025 €	111.606 €	111.606 €	0 €	112.025 €	112.025 €	0 €
		Summe Teilhaushalt 03	469.166 €	455.166 €	462.386 €	448.386 €	29.317 €	425.849 €	455.166 €	0 €
Teilhaushalt 04										
Wirtschaft	5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011	627 €	627 €	627 €	627 €	0 €	627 €	627 €	0 €
	5711	Kommunale Wirtschaftsförderung	984.206 €	1.278.666 €	-607.174 €	84.205 €	537.429 €	704.965 €	1.242.394 €	36.272 €
		Summe Teilhaushalt 04	984.833 €	1.279.293 €	-606.547 €	84.832 €	537.429 €	705.592 €	1.243.021 €	36.272 €
Teilhaushalt 05										
Sicherheit und Ordnung	1118	Beirat für Migration und Integration	315.362 €	315.362 €	309.362 €	309.362 €	0 €	0 €	0 €	315.362 €
	1221	Sicherheit und Ordnung	254.650 €	254.650 €	254.000 €	254.000 €	198.250 €	0 €	198.250 €	56.400 €
	5732	Märkte, Kirmesse (BgA)	122.542 €	122.542 €	70.642 €	70.642 €	78.593 €	0 €	78.593 €	43.949 €
	1261	Brandschutz	837 €	837 €	837 €	837 €	0 €	0 €	0 €	837 €
	1262	Leitstelle	18 €	18 €	18 €	18 €	0 €	0 €	0 €	18 €
	1281	Zivil- und Katastrophenschutz	45 €	45 €	45 €	45 €	0 €	0 €	0 €	45 €
		Summe Teilhaushalt 05	693.454 €	693.454 €	634.904 €	634.904 €	276.843 €	0 €	276.843 €	416.611 €

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2016 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 06										
Jugend und Soziales										
	3141	Soziale Einrichtungen	161.666 €	161.666 €	156.666 €	156.666 €	0 €	161.666 €	161.666 €	0 €
	3311	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	343.200 €	343.200 €	337.975 €	252.975 €	0 €	75.350 €	75.350 €	267.850 €
	3511	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	191.560 €	191.560 €	175.060 €	175.060 €	0 €	166.660 €	166.660 €	24.900 €
	3611 A)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	3621 A)	Jugendarbeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	3631 A)	Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	3661 A)	Einrichtungen der Jugendarbeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Summe Teilhaushalt 06	696.426 €	696.426 €	669.701 €	584.701 €	0 €	403.676 €	403.676 €	292.750 €
Teilhaushalt 07										
Sport	4211	Sportförderung	791.612 €	791.612 €	737.653 €	737.653 €	108.340 €	340.315 €	448.655 €	342.957 €
	4241	Sportstätten & Bäder	1.303.863 €	1.303.863 €	892.443 €	933.648 €	29.311 €	1.239.741 €	1.269.052 €	34.811 €
		Summe Teilhaushalt 07	2.095.475 €	2.095.475 €	1.630.096 €	1.671.301 €	137.651 €	1.580.056 €	1.717.707 €	377.768 €

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2016 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 08										
Schulen	2111	Grundschulen	598.519 €	653.119 €	300.931 €	300.931 €	0 €	653.119 €	653.119 €	0 €
	2012	Allgemeine Schulverwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Summe Teilhaushalt 08	598.519 €	653.119 €	300.931 €	300.931 €	0 €	653.119 €	653.119 €	0 €
Teilhaushalt 09										
Kultur	2621	Musikpflege	43.145 €	43.145 €	43.015 €	43.015 €	25.362 €	750 €	26.112 €	17.033 €
	2811	Heimat- und Kulturpflege	459.692 €	459.692 €	458.958 €	428.958 €	199.587 €	141.349 €	340.936 €	118.756 €
	2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgem.	11.500 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	4.875 €	6.125 €	11.000 €	500 €
	2721	Stadtbibliothek	3.562.867 €	3.738.860 €	3.365.181 €	3.461.174 €	3.107.614 €	249.180 €	3.356.794 €	382.066 €
	2711	Volkshochschule	1.505.072 €	1.505.072 €	360.816 €	360.816 €	646.542 €	663.500 €	1.310.042 €	195.030 €
	2631	Musikschule	2.142.500 €	2.142.500 €	1.183.906 €	1.183.906 €	2.055.964 €	0 €	2.055.964 €	86.536 €
	2511	Mittelrhein-Museum	1.526.197 €	1.605.477 €	1.431.383 €	1.510.663 €	1.387.900 €	0 €	1.387.900 €	217.577 €
	2512	Ludwig-Museum	1.009.429 €	1.009.429 €	906.429 €	906.429 €	756.989 €	0 €	756.989 €	252.440 €
	2611	Stadttheater	15.909.231 €	15.909.231 €	8.732.641 €	8.732.641 €	0 €	15.909.231 €	15.909.231 €	0 €
		Summe Teilhaushalt 09	26.169.633 €	26.424.906 €	16.493.829 €	16.639.102 €	8.184.833 €	16.970.135 €	25.154.968 €	1.269.938 €

Teilhaushalt, Teilhaushalt- bezeichnung	Produkt bzw. Leistung		Gesamtaufwand		Zuschussbedarf		vom angegebenen Gesamtaufwand 2016 sind rechtlich			
	Produkt-/ Leistungs- Nr.	Produkt- /Leistungsbezeichnung	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	Haushaltsjahr (2016)	1. Nachtrag (2016)	gebunden			nicht gebunden
							durch Gesetz, RVO	durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.	Gesamt (Summe Spalte 8+9)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 10										
Bauen, Wohnen und Verkehr	5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1.949.100 €	928.300 €	201.836 €	92.830 €	0 €	928.300 €	928.300 €	0 €
	5231	Denkmalschutz- und Pflege	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	0 €	0 €	4.000 €
	5112	Geoinformation	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5221	Wohnungsbauförderung	41.625 €	40.500 €	18.707 €	25.077 €	0 €	40.500 €	40.500 €	0 €
	5471	ÖPNV	260.700 €	250.000 €	168.700 €	158.000 €	0 €	250.000 €	250.000 €	0 €
	5481	Fähren	73.000 €	0 €	73.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Summe Teilhaushalt 10	2.328.425 €	1.222.800 €	466.243 €	279.907 €	0 €	1.218.800 €	1.218.800 €	4.000 €
Summe aller Teilhaushalte:			35.545.806 €	35.030.514 €	21.473.558 €	22.066.079 €	9.176.073 €	23.446.802 €	32.622.875 €	2.407.639 €

A) Herausnahme der Mittel aus dem freiw. Leistungsbereich gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 25. Februar 2013 "Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe" (vgl. § 11 Abs.1 Satz 1 SGB VII).

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"							
Amt 10 - Amt für Personal und Organisation							
1145 Zentrale Dienste							
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				246.900	-10.000	236.900	Nach aktuellem Stand belaufen sich die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für Büromöbel auf 150.000 Euro statt wie urspr. angenommen 160.000 Euro.
Summe TH 01	0	0	0	246.900	-10.000	236.900	
Summe TH 02							
Summe TH 03							
Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"							
Amt 80 - Amt für Wirtschaftsförderung							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
5711 Kommunale Wirtschaftsförderung							
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				139.075	314.460	453.535	Die Aufwendungen für den Vorteilsausgleich 2016 an den Zweckverband A61 steigen von 30.000 € (Ansatz 2016) um rd. 315.000 € auf 344.460 €.
Summe TH 04				139.075	314.460	453.535	
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"							
Amt 31 - Ordnungsamt							
1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz							
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				187.910	-16.900	171.010	Reduzierung Kreditbelastungen Altlastenzweckverband (-18.500 Euro) sowie Erhöhung Kostenerstattung an Zweckverband Tierische Nebenprodukte (+1.600 Euro)
Summe TH 05	0	0	0	187.910	-16.900	171.010	
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"							
Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II Erstattung Bund							
Zeile 3 (Erträge der sozialen Sicherung)	9.060.000	880.000	9.940.000				Zusätzl. Erstattung KdU für anerkannte Flüchtlinge/Asylsuchende durch den Bund (vgl. Schreiben Städtebund vom 17.06.2016). Zusätzl. Erstattung KdU für anerkannte Flüchtlinge/Asylsuchende durch den Bund (Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen; Stand: 17.10.2016).
3131 Hilfen für Asylbewerber							
Zeile 3 (Erträge der sozialen Sicherung)	7.121.000	1.200.000	8.321.000				Mehrerträge u. a. aufgrund Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz für 2. HJ 2015 (2,4 Mio. €) und für 1. HJ 2016 (5,5 Mio. €)
3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)							
Zeile 3 (Erträge der sozialen Sicherung)	4.803.306	306.700	5.110.006				Mehrerträge aufgrund der quartalsweisen Abrechnung mit dem Land für unbegleitete minderjährige Ausländer.
Summe TH 06	20.984.306	2.386.700	23.371.006	0	0	0	

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Teilhaushalt 07 "Sport"							
Summe TH 07	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 08 "Schulen"							
Amt 40 - Schulverwaltungsamt							
2012							
Allgemeine Schulverwaltung							
Zeile 9 Sonstige laufende Erträge	4.000	330.000	334.000				1.) Ertrag aus Veräußerung Hausmeisterwohnung (Verkaufspreis rd. 183.000 Euro) Dessauer Str. 39: rd. 155.000 Euro (siehe auch Projekt Q400005 - bzgl. Buchwert) 2.) Ertrag aus Veräußerung Hausmeisterwohnung (Verkaufspreis rd. 215.000 Euro) Dessauer Str. 41: rd. 175.000 Euro (siehe auch Projekt Q400005 - bzgl. Buchwert)
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				8.551.350	-33.000	8.518.350	siehe Produkt 2431 (Schulartübergreifende Maßnahmen).
2111							
Grundschulen							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				4.322.300	-240.990	4.081.310	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): -728.980 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: +244.990 Euro 3.) ILV +243.000 Euro Abriss Altgebäude GS Güls (siehe Produkt 1144 - Zentrales Gebäudemanagement)
2151 Realschulen plus							
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				1.687.880	26.000	1.713.880	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): 71.000 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: -45.000 Euro
2171 Gymnasien							
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				4.724.630	-2.162.000	2.562.630	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): -1.218.500 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: -943.500 Euro
2211 Förderschulen							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				652.020	318.470	970.490	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): 0 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: 318.470 Euro
2311 Berufsbildende Schulen							
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				2.154.840	400.000	2.554.840	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): 138.000 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: 262.000 Euro
2431 Schulartübergreifende Maßnahmen							
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.136.400	33.000	1.169.400	Überplanmäßige Mittel für Unterhaltung und den Ersatz von Sportgeräten. Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 2012 (Allgemeine Schulverwaltung)
Summe TH 08	4.000	330.000	334.000	23.229.420	-1.658.520	21.570.900	
Teilhaushalt 09 "Kultur"							
Stadtbibliothek							
2721 Stadtbibliothek							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				722.440	119.900	842.340	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): 4,77 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: 119.893,07 Euro
Mittelrhein-Museum							
2511 Mittelrhein-Museum							
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				516.510	79.280	595.790	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): 3,15 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: 79.274,43 Euro
Stadtarchiv							
2522 Stadtarchiv							
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				160.880	130.000	290.880	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): 855.000 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: -725.000 Euro
Summe TH 09	0	0	0	1.399.830	329.180	1.729.010	

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"							
Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement							
1142 Liegenschaften							
Zeile 9 (sonstige laufende Erträge)	1.213.007	158.300	1.371.307				1.) Der Ansatz für den Verkaufserlös Bunkeranlage Nagelsgasse ist zu korrigieren, da ein fehlerhafter Buchwert zugrunde gelegt wurde. Siehe auch Projekt "P621027 Bunkeranlagen Goethestraße und Nagelsgasse" (Mehrertrag: 78.300 Euro) 2.) Verkaufserlös P621007 (Allgemeiner unbebauter Grunderwerb): Mehrertrag 80.000 Euro, da Mittel bisher nicht eingeplant.
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				183.490	37.000	220.490	Rückabwicklung Kaufvertrag Nordentlastung Bubenheim
Amt 65 - Zentrales Gebäudemanagement							
1144 Zentrales Gebäudemanagement							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				1.417.315	243.000	1.660.315	Im Rahmen der Abrechnung der Anlage im Bau "Neubau GS Güls" ist notwendig geworden, dass der gesamte Abriss des Altgebäudes konsumtiv zu veranschlagen ist, da sich das Gebäude bereits im Eigentum der Stadt befunden hat und nicht erst mit Abbruchabsicht erworben wurde.
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.630.560	-1.251.810	27.378.750				Anpassung ILV aufgrund Änderungen bei Gebäudekostenstellen. Dabei Anpassung Erträge aus ILV bei 1144 -1.251.810 Euro und Aufwand aus ILV folgender Produkte: 2111: -240.990 Euro 2151: +26.000 Euro 2171: -2.162.000 Euro 2211: +318.470 Euro 2311: +400.000 Euro 2511: +79.278 Euro 2522: +130.000 Euro 2721: +119.898 Euro 1144: +77.533 Euro
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				7.555.290	77.530	7.632.820	Anpassung ILV setzt sich wie folgt zusammen: 1.) Differenz nach Basis Haushalt 2016 (nicht verrechnete Salden): 3,08 Euro 2.) Änderungen Nachtrag d.h. Anpassung der Ansätze: 77.529,50 Euro
Amt 66 - Tiefbauamt							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
5441 Bundesstraßen							
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)				3.720.674	857.500	4.578.174	1.) Über Rückstellung Brücke Mainzer Straße hinausgehender Aufwand von 36.300 Euro (siehe FHH) 2.) Über Rückstellung Vorlandbrücke Lützel hinausgehender Aufwand von 821.118 Euro (siehe FHH)
Summe TH 10	29.843.567	-1.093.510	28.750.057	12.876.769	1.215.030	14.091.799	
Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzdienstleistungen"							
6111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen							
Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)	212.782.000	60.400	212.842.400				1.) Gewerbesteuer: +5.000.000 € 2.) GemAnteil Einkommensteuer: -4.539.600 € 3.) Ust-Mehreinn. Land (§21 LFAG): - 400.000 €
Zeile 16 (Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen)				25.256.515	821.500	26.078.015	Erhöhung Gewerbesteuerumlage
Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen)				1.970.000	350.000	2.320.000	Erhöhung der Einzelwertberichtigung
6121 Sonstige allg. Finanzwirtschaft							
Zeile 22 (Zins- und sonst. Finanzaufwendungen)				13.675.160	800	13.675.960	Anpassung Zinsaufwendungen
Summe TH 11	212.782.000	60.400	212.842.400	40.901.675	1.172.300	42.073.975	

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Gesamt TH 01 bis TH 11	263.613.873	1.683.590	265.297.463	78.981.579	1.345.550	80.327.129	
Fehlbedarf Ergebnishaushalt bisher	8.403.707						
Verbesserung	1.683.590						
Verschlechterung	1.345.550						
Fehlbedarf Ergebnishaushalt neu	8.065.667						

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"							
Amt 10 - Amt für Personal und Organisation							
1145 Zentrale Dienste							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				2.199.289	-10.000	2.189.289	Nach aktuellem Stand belaufen sich die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für Büromöbel auf 150.000 Euro statt wie urspr. angenommen 160.000 Euro.
Summe TH 01	0	0	0	2.199.289	-10.000	2.189.289	
Summe TH 02							
Summe TH 03							
Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"							
Amt 80 - Amt für Wirtschaftsförderung							
5711 Kommunale Wirtschaftsförderung							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				839.691	314.460	1.154.151	Die Zahlung des Vorteilsausgleichs an den Zweckverband A61 steigt von 30.000 € um rd. 315.000 € auf 344.460 €.

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Summe TH 04				839.691	314.460	1.154.151	
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"							
Amt 31 - Ordnungsamt							
1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				648.088	-16.900	631.188	Reduzierung Kreditbelastungen Altlastenzweckverband (-18.500 Euro) sowie Erhöhung Kostenerstattung an Zweckverband Tierische Nebenprodukte (+1.600 Euro)
Summe TH 05	0	0	0	648.088	-16.900	631.188	
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"							
Amt50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales							
3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II Erstattung Bund							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	9.963.620	880.000	10.843.620				Zusätzl. Erstattung KdU für anerkannte Flüchtlinge/Asylsuchende durch den Bund (vgl. Schreiben Städtebund vom 17.06.2016). Zusätzl. Erstattung KdU für anerkannte Flüchtlinge/Asylsuchende durch den Bund (Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen; Stand: 17.10.2016).

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
3131 Hilfen für Asylbewerber							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	7.502.835	1.200.000	8.702.835				Mehreinzahlungen u. a. aufgrund Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz für 2. HJ 2015 (2,4 Mio. €) und für 1. HJ 2016 (5,5 Mio. €)
3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	4.847.691	-1.133.650	3.714.041				Mindereinzahlungen aufgrund der schleppenden Erstattung durch das Land für unbegleitete minderjährige Ausländer.
Summe TH 06	22.314.146	946.350	23.260.496	0	0	0	
Teilhaushalt 07 "Sport"							
Summe TH 07	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 08 "Schulen"							
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				13.936.455	-1.658.520	12.277.935	Anpassung ILV in folgenden Produkten: - 2111 (Grundschulen) - 2151 (Realschulen Plus) - 2171 (Gymnasien) - 2211 (Förderschulen) - 2311 (Berufsbildende Schulen)
Amt 40 - Schulverwaltungsamt							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
2012 Allgemeine Schulverwaltung							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	70.300	330.000	400.300				1.) Ertrag aus Veräußerung Hausmeisterwohnung (Verkaufspreis rd. 183.000 Euro) Dessauer Str. 39: rd. 155.000 Euro (siehe auch Projekt Q400005 - bzgl. Buchwert) 2.) Ertrag aus Veräußerung Hausmeisterwohnung (Verkaufspreis rd. 215.000 Euro) Dessauer Str. 41: rd. 175.000 Euro (siehe auch Projekt Q400005 - bzgl. Buchwert)
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				4.483.826	-33.000	4.450.826	siehe Produkt 2431
2431 Schulartübergreifende Maßnahmen							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				2.010.454	33.000	2.043.454	Überplanmäßige Mittel für Unterhaltung und den Ersatz von Sportgeräten. Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 2012 (Allgemeine Schulverwaltung)
Summe TH 08	70.300	330.000	400.300	20.430.735	-1.658.520	18.772.215	
Teilhaushalt 09 "Kultur"							
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				2.076.695	329.180	2.405.875	Anpassung ILV in folgenden Produkten: - 2721 (Stadtbibliothek) - 2522 (Stadtarchiv) - 2511 (MRM)
Summe TH 09	0	0	0	2.076.695	329.180	2.405.875	
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.736.700	-1.251.810	27.484.890				Anpassung ILV
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				8.594.821	77.530	8.672.351	
<u>Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</u>							
1142 Liegenschaften							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	1.753.340	158.300	1.911.640				1.) Der Einzahlungsansatz Bunkeranlage Nagelsgasse ist zu korrigieren, da ein fehlerhafter Buchwert zugrunde gelegt wurde. Siehe auch Projekt "P621027 Bunkeranlagen Goethestraße und Nagelsgasse" (Mehreinzahlung: 78.300 Euro) 2.) P621007: Mehreinzahlung 80.000 Euro, da Mittel bisher nicht eingeplant.
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				845.954	37.000	882.954	Rückabwicklung Kaufvertrag Nordentlastung Bubenheim
<u>Amt 65 - Zentrales Gebäudemanagement</u>							
1144 Zentrales Gebäudemanagement							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				20.488.707	443.000	20.931.707	1.) Im Rahmen der Abrechnung der Anlage im Bau "Neubau GS Güls" ist aufgefallen, dass der gesamte Abriss des Altgebäudes konsumtiv zu veranschlagen ist, da sich das Gebäude bereits im Eigentum der Stadt befunden hat und nicht erst mit Abbruchabsicht erworben wurde (243.000 Euro) 2.) Inanspruchnahme Rückstellung Wasserschaden BBS Technik in 2016: rd. 200.000 Euro.
Amt 66 - Tiefbauamt							
5411 Gemeindestraße							
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				12.741.080	180.000	12.921.080	<u>Erneuerung Straßenabläufe EB85:</u> Inanspruchnahme der Rückstellung: In 2016 werden zusätzlich 180.000 Euro kassenwirksam. Somit werden in 2016 insgesamt 230.000 Euro aus der Rückstellung in Anspruch genommen und kommen zur Auszahlung.
5441 Bundesstraßen							

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				5.359.859	1.001.200	6.361.059	<p>1.) Inanspruchnahme Rückstellung Schlachthofstraße <u>82.000 Euro</u> (26.000 Euro kamen bereits zur Auszahlungen, lt. Fachamt werden die restlichen 56.000 Euro noch in 2016 zur Auszahlungen kommen).</p> <p>2.) Inanspruchnahme Rückstellung Brücke Mainzer Straße: <u>55.700 Euro</u> kamen bereits 2016 zur Auszahlung + über Rückstellungsbetrag hinausgehend weitere <u>36.300 Euro</u>.</p> <p>3.) Inanspruchnahme Rückstellung Vorlandbrücke Lützel 700.000 Euro (bereits eingeplant) + über Rückstellung hinausgehende Auszahlung von <u>827.200 Euro</u>. Es hat sich herausgestellt, dass die Maßnahme (Abbruch) komplett konsumtiv zu bewerten ist und sich auf einen Gesamtbetrag von 1.527.188 Euro beläuft. Im Investitionsprojekt P661137000 werden entsprechend 1,527 Mio. Euro weniger Auszahlungen fällig.</p>

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Summe TH 10	30.490.040	-1.093.510	29.396.530	48.030.421	1.738.730	49.769.151	
Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzdienstleistungen"							
6111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen							
Zeile 1a (Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit)	248.096.248	60.400	248.156.648				1.) Gewerbesteuer: +5.000.000 € 2.) GemAnteil Einkommensteuer: -4.539.600 € 3.) Ust-Mehreinn. Land (§21 LFAG): - 400.000 €
Zeile 1b (Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit)				25.256.515	821.500	26.078.015	Erhöhung Gewerbesteuerumlage
6121 Sonstige allg. Finanzwirtschaft							
Zeile 2b (Zins- und sonst. Finanzauszahlungen)				13.863.360	59.900		Zur vorzeitigen Zinssicherung hat der Arbeitskreis "Derivate" die Restrukturierung eines Investitionsdarlehens beschlossen. Die eigentlich erst in 2017 jährlich nachträglich zu entrichtenden Zinsen für dieses Darlehen werden hierdurch nun bereits in 2016 fällig. In gleicher Höhe sind dann in 2017 Minderauszahlungen einzuplanen.
					800		Anpassung Zinsauszahlungen (Liquiditätskredite)
					-119.801		Anpassung Zinsauszahlungen (Investitionskredite)
						13.804.259	
Summe TH 11	248.096.248	60.400	248.156.648	39.119.875	762.399	39.882.274	
Gesamt TH 01 bis TH 11	300.970.734	243.240	301.213.974	113.344.794	1.459.349	114.804.143	

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen			Auszahlungen			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
Überschuss Finanzhaushalt bisher	18.641.482						
Verbesserung	243.240						
Verschlechterung	1.459.349						
Überschuss Finanzhaushalt neu	17.425.373						

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"										
Amt 10 - Amt für Personal und Organisation										
Z101001 Erweiterung Ordnungsamt							50.000	0	-50.000	Künftig im TH 05 "Sicherheit und Ordnung" unter Projekt Z311001 geführt
Summe TH 01	0	0	0	0	0	0	50.000	0	-50.000	
Teilhaushalt 02 "Bürgerdienste"										
Summe TH 02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 03 "Umwelt"										
Summe TH 03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"										
Summe TH 04										
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"										
Amt 31 - Ordnungsamt										
Z311001 Erweiterung Ordnungsamt							0	50.000	50.000	Künftig im TH 05 "Sicherheit und Ordnung" unter Projekt Z311001 geführt, zuvor im TH 01 unter Z101001.
Summe TH 05	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"										
Amt 50 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales										

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Q500005 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege				10.000	287.300	277.300				Investitionskostenförderung des Landes von Baumaßnahmen im Rahmen des U3-Ausbaus; die Einzahlung der Fördergelder erfolgte kassenwirksam in 2015; die Auszahlung an die Betriebskinder-tagesstätten (Cusanus, CompuGROUP, Kemperhof, Kita Marienkäfer, Lazarettzwerge) erfolgte im Febr. 2016; 12 Gruppen á 23.105,36 € = 277.264,32 €
P501035 Umbau/Erweiterung Kita "St. Beatus"				0	35.900	35.900				Überplanmäßige Auszahlung, damit Ausfinanzierung der Maßnahme gesichert ist, und ein aktueller Baustopp aufgehoben werden kann.
P501048 U3-Ausbau Kita "St. Josef"				487.500	451.600	-35.900				Deckung der üpl. Auszahlung bei Projekt P501035
Summe TH 06	0	0	0	497.500	774.800	277.300	0	0	0	
Summe TH 07	0	0		0	0		0	0	0	
Teilhaushalt 08 "Schulen"										
Amt 40 - Schulverwaltungsamt										
Q400005 Veräußerung Hausmeisterwohnungen	0	69.000	69.000							1.) Einzahlung Buchwert aus Veräußerung Hausmeisterwohnung Dessauer Str. 39 (Ertrag/ Einzahlung aus Veräußerung siehe Produkt 2012) - rd. 29.000 Euro 2.) Einzahlung Buchwert aus Veräußerung Hausmeisterwohnung Dessauer Str. 41 (Ertrag/ Einzahlung aus Veräußerung siehe Produkt 2012) - rd. 40.000 Euro

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Z401205 Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein							0	1.400.000	1.400.000	Für die Vergabe der Rohnbauarbeiten (600.000 Euro in 2016 und 1,4 Mio. € in 2017) ist eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2017 erforderlich. Zudem erhöhen sich der Ansatz in 2017 und die Gesamtkosten um 200.000 Euro.
Z40121200 Neubau Hilda-Gymnasium Gebäudeteil S2				0	68.000	68.000				Planungsmittel werden für 2016 veranschlagt
Summe TH 08	0	69.000	69.000	0	68.000	68.000	0	1.400.000	1.400.000	
Summe TH 09				0	0	0				
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"										
Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement										
P621027 Bunkeranlagen Goethestraße und Nagelsgasse										
Einzahlungen für Sachanlagen	133.530	55.220	-78.310							Der Einzahlungsansatz für die Bunkeranlage Nagelsgasse ist zu korrigieren, da ein fehlerhafter Buchwert zugrunde gelegt wurde. Ebenfalls erfolgte eine Berichtigung des Ansatzes 2017 für den Verkauf der Bunkeranlage Goethestraße.
Amt 66 - Tiefbauamt										
Q660010 Grunderwerb Straßenparzellen										
Auszahlungen für Sachanlagen				68.000	83.000	15.000				Der Mehrbedarf wird benötigt für anfallenden Vermessungsarbeiten.
P661103 Bushaltestelle Hochschule/Karthause										

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Sachanlagen				5.000	5.000	0	90.000	195.000	105.000	<p>Die Maßnahme wird auf Gesamtkosten von ca. 272.000 € geschätzt. Gegenüber der ersten Grobschätzung ergibt sich damit eine Kostenerhöhung von 152.000 €. Dies resultiert daraus, dass die Kosten für die barrierefreie Rampe zur Hochschule bisher nicht in der Kalkulation berücksichtigt waren. Auch war der genaue Umfang der sehr komplexen Maßnahme im Vorfeld nur sehr schwer abschätzbar und konnte erst im Rahmen der Planung und Beteiligung der Betroffenen (Schulverwaltungsamt, Netzbetreiber usw.) genauer konkretisiert werden. Finanzielle Vorteile aus der Stellplatzrücklage ergeben sich im Ergebnishaushalt durch die ertragswirksame Auflösung des gebildeten Sonderpostens synchron der Abschreibung.</p> <p>Nach Abschluss der Planung soll im Sommer 2017 mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden. Für die Auftragsvergabe wird eine VE in Höhe von 195.000 € mit KW in 2017 benötigt.</p>
P661145 Bahnquerung Ausbau Heiligenweg										

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Sachanlagen				50.000	0	-50.000	775.000	1.550.000	775.000	<p>Aufgrund der höheren Bauwerkskosten erhöht sich der Gesamtkostenanteil der Stadt Koblenz um 675.000 Euro auf nunmehr 1,6 Mio. Euro.</p> <p>Für den Abschluss der Baudurchführungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG wird eine VE i.H.v. 1,5 Mio. Euro mit Kassenwirksamkeit in 2019 benötigt. Ebenfalls wird für die zügige Umsetzung der weiteren Planung eine VE i.H.v. 50.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2017 benötigt.</p> <p>Für 2018 werden vorerst keine weiteren Haushaltsmittel benötigt, da die Deutsche Bahn AG in diesem Zeitraum das Baurechtsverfahren durchführen möchte.</p> <p>Die Baumaßnahme soll in 2019 realisiert werden. Auf der Einzahlungsseite ist mit Zuwendungen i.H.v. 1,475 Mio. Euro (Ablösebetrag von der Deutschen Bahn AG von 1,32 Mio. Euro und nach Änderung des Förderantrages mit Fördermittel von 150.000 Euro) zu rechnen.</p>
										<p>Der Ablösebetrag wird nach Mitteilung der DB Netz AG erst nach Fertigstellung und Schlussrechnung des Bauwerkes in 2020 gezahlt.</p> <p>Die VE in Höhe von 1,5 Mio. € mit KW in 2019 bleibt so bestehen, da die Abschlagszahlungen in dem Zeitraum Anfang 2019 bis Anfang 2020 zu leisten sind.</p>
P661153 Radweg B49 Moselweiß-Lay										

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Sachanlagen							300.000	0	-300.000	Das Planfeststellungsverfahren verzögert sich. Mit einem Beschluss ist erst in 2017 zu rechnen. Nach dem Planfeststellungsbeschluss sind die Ausführungsplanung und das Vergabeverfahren durchzuführen. Ein realistischer Maßnahmenbeginn ist erst in 2018 zu erwarten. Hierfür wird im Haushalt 2017 eine entsprechende VE veranschlagt.
Summe TH 10	133.530	55.220	-78.310	123.000	88.000	-35.000	1.165.000	1.745.000	580.000	
Gesamt TH 01 bis 10	133.530	124.220	-9.310	620.500	930.800	310.300	1.215.000	3.195.000	1.980.000	

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtüberblick Teilhaushalte										
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	50.000	0	-50.000	
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	0	0	497.500	774.800	277.300	0	0	0	
Teilhaushalt 7 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 8 Schulen	0	69.000	69.000	0	68.000	68.000	0	1.400.000	1.400.000	
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	133.530	55.220	-78.310	123.000	88.000	-35.000	1.165.000	1.745.000	580.000	
Summe:	133.530	124.220	-9.310	620.500	930.800	310.300	1.215.000	3.195.000	1.980.000	
Gesamtüberblick Dezernate										
Dezernat 1	0	0	0	0	0	0	50.000	0	-50.000	
Dezernat 2	0	0	0	497.500	774.800	277.300	0	50.000	50.000	
Dezernat 3	0	69.000	69.000	0	68.000	68.000	0	1.400.000	1.400.000	
Dezernat 4	133.530	55.220	-78.310	123.000	88.000	-35.000	1.165.000	1.745.000	580.000	
Summe:	133.530	124.220	-9.310	620.500	930.800	310.300	1.215.000	3.195.000	1.980.000	
Saldo Ein-/Auszahlungen bisher	9.357.583									
Verbesserung	0									
Verschlechterung	319.610									
Saldo Ein-/Auszahlungen neu	9.677.193									

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2017 EURO	Auszahlungen 2017 EURO	Finanzierungs- bedarf 2017 EURO	Einzahlungen 2018 EURO	Auszahlungen 2018 EURO	Finanzierungs- bedarf 2018 EURO	Einzahlungen 2019 EURO	Auszahlungen 2019 EURO	Finanzierungs- bedarf 2019 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"									
Amt 10 - Amt für Personal und Organisation									
Z101001 Erweiterung Ordnungsamt	0	-50.000	-50.000	0	-850.000	-850.000	0	-1.500.000	-1.500.000
Summe TH 01	0	-50.000	-50.000	0	-850.000	-850.000	0	-1.500.000	-1.500.000
Teilhaushalt 02 "Bürgerdienste"									
Summe TH 02	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 03 "Umwelt"									
Summe TH 03	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 04 "Wirtschaft"									
Summe TH 04	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"									
Amt 31 - Ordnungsamt									
Z311001 Erweiterung Ordnungsamt	0	50.000	50.000	0	850.000	850.000	0	1.500.000	1.500.000
Summe TH 05	0	50.000	50.000	0	850.000	850.000	0	1.500.000	1.500.000

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung 1	Einzahlungen 2017 EURO 2	Auszahlungen 2017 EURO 3	Finanzierungs- bedarf 2017 EURO 4	Einzahlungen 2018 EURO 5	Auszahlungen 2018 EURO 6	Finanzierungs- bedarf 2018 EURO 7	Einzahlungen 2019 EURO 8	Auszahlungen 2019 EURO 9	Finanzierungs- bedarf 2019 EURO 10
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"									
Summe TH 06	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaus 07 "Sport"									
Summe TH 07	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 08 "Schulen"									
Amt 40 - Schulverwaltungsamt									
Z401205 Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein		200.000	200.000						
Summe TH 08	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 09 "Kultur"									
Summe TH 09	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"									
Amt 62 - Amt für Stadtvermessung und Bodenmagement									
P621027 Bunkeranlagen Goethestraße und Nagelsgasse	700	0	-700	0	0	0	0	0	0
Amt 66 - Tiefbauamt									

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2017 EURO	Auszahlungen 2017 EURO	Finanzierungs- bedarf 2017 EURO	Einzahlungen 2018 EURO	Auszahlungen 2018 EURO	Finanzierungs- bedarf 2018 EURO	Einzahlungen 2019 EURO	Auszahlungen 2019 EURO	Finanzierungs- bedarf 2019 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
P661103 Bushaltestelle Hochschule/Karthause	0	155.000	155.000	0	0	0	0		0
P661145 Bahnquerung Ausbau Heiligenweg	0	50.000	50.000	-450.000	-800.000	-350.000	0	1.500.000	1.500.000
P661153 Radweg B49 Moselweiß-Lay	0	-300.000	-300.000	0	300.000	300.000	0	0	0
Summe TH 10	700	-95.000	-95.700	-450.000	-500.000	-50.000	0	1.500.000	1.500.000
Gesamt TH 01 bis 10	700	105.000	104.300	-450.000	-500.000	-50.000	0	1.500.000	1.500.000
Gesamtüberblick Teilhaushalte									
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	-50.000	-50.000	0	-850.000	-850.000	0	-1.500.000	-1.500.000
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	50.000	50.000	0	850.000	850.000	0	1.500.000	1.500.000
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 7 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 8 Schulen	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	700	-95.000	-95.700	-450.000	-500.000	-50.000	0	1.500.000	1.500.000
Summe:	700	105.000	104.300	-450.000	-500.000	-50.000	0	1.500.000	1.500.000

Teilhaushalt/ Amt/ Projektnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2017 EURO	Auszahlungen 2017 EURO	Finanzierungs- bedarf 2017 EURO	Einzahlungen 2018 EURO	Auszahlungen 2018 EURO	Finanzierungs- bedarf 2018 EURO	Einzahlungen 2019 EURO	Auszahlungen 2019 EURO	Finanzierungs- bedarf 2019 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesamtüberblick Dezernate									
Dezernat 1	0	-50.000	-50.000	0	-850.000	-850.000	0	-1.500.000	-1.500.000
Dezernat 2	0	50.000	50.000	0	850.000	850.000	0	1.500.000	1.500.000
Dezernat 3	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
Dezernat 4	700	-95.000	-95.700	-450.000	-500.000	-50.000	0	1.500.000	1.500.000
Summe:	700	105.000	104.300	-450.000	-500.000	-50.000	0	1.500.000	1.500.000
Saldo Ein-/Auszahlungen bisher	32.292.520			33.760.613			22.796.630		
Veränderung	104.300			-50.000			1.500.000		
Saldo Ein-/Auszahlungen neu	32.396.820			33.710.613			24.296.630		

Eigenbetrieb/ Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8
Änderungen zu den Nachtragswirtschaftsplänen 2016 (Vermögensplan)							
Eigenbetrieb 83 Koblenz-Touristik							
Einnahmen / Mittelherkunft							
8. Investitionskredite Stadtwerke	441.000	58.000	499.000				Die unten genannten Erhöhungen der Ausgaben in Höhe von insgesamt 58.000 Euro bedingen ebenfalls eine Anpassung bei dem Darlehen der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK), im Bezug auf den Ausgleichsanspruch für den variablen Zusatzkaufpreis. Folgende Seiten müssen aufgrund dieser Veränderung angepasst werden: 497, 526, 530
Ausgaben / Mittelverwendung							
III. Finanzanlagen 2. Kauf Aktienanteil Stadtwerke an der EVM AG (Zusatzkaufpreis)				441.000	58.000	499.000	Durch die Änderung in der Abzinsung der HGB Pensionsrückstellung kommt es in 2015 zu einer Sonderausschüttung der Dividende (Einzahlung 2016). Hierdurch erhöht sich der Ausgleichsanspruch für den variablen Zusatzkaufpreis der Stadtwerke um 58.000 € auf 499.000 €. Folgende Seiten müssen aufgrund dieser Veränderung angepasst werden: 527, 528, 531
Summe EB 83 Koblenz-Touristik	441.000	58.000	499.000	441.000	58.000	499.000	

Veränderungen im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2016

**- Stand 03.11.2016 nach den Beratungen
im Haupt- und Finanzausschuss -**

**Zusammenfassende Übersicht über die beantragten und sonstigen
Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den
Nachtragshaushalt 2016**

I. Wegfallende Positionen (W)	Stellen	Jahreskosten nach LfF 2016*
Wegfall unbefristeter Stellen / Zeitanteile*	0	0 €
Wegfall befristeter Stellen	-0,5	-26.203 €
Wegfall von ATZ-Ersatzplanstellen	0	0 €
Ergebnis	-0,5	-26.203 €

II. Hinzukommende Positionen (H)

Neueinrichtung unbefristeter Stellen	32,51	1.597.238 €
<i>davon in Eigenbetrieben</i>	14	623.672 €
<i>mit Gegenfinanzierung / zur Vermeidung bzw. Kompensation dauerhafter Mehrarbeitsstunden in der Kernverwaltung</i>	2,357	109.236 €
Neueinrichtung befristeter Stellen	12	691.428 €
<i>davon in Eigenbetrieben</i>	2	125.413 €
<i>mit Gegenfinanzierung / zur Vermeidung bzw. Kompensation dauerhafter Mehrarbeitsstunden in der Kernverwaltung</i>	4,5	221.793 €
Neueinrichtung befristeter ATZ-Ersatzplanstellen	1,65	79.247 €
<i>davon in Eigenbetrieben</i>	0	0 €
<i>mit Gegenfinanzierung / zur Vermeidung bzw. Kompensation dauerhafter Mehrarbeitsstunden in der Kernverwaltung</i>	0	0 €
Wegfall kw-Vermerk	23	1.298.666 €
<i>davon in Eigenbetrieben</i>	0	0 €
<i>mit Gegenfinanzierung / zur Vermeidung bzw. Kompensation dauerhafter Mehrarbeitsstunden in der Kernverwaltung</i>	0	0 €
Hinausschiebung kw-Vermerk	6,75	383.743 €
<i>davon in Eigenbetrieben</i>	0	0 €
<i>mit Gegenfinanzierung / zur Vermeidung bzw. Kompensation dauerhafter Mehrarbeitsstunden in der Kernverwaltung</i>	0	0 €
Erhöhung Zeitanteile	1,826	93.674 €
<i>davon in Eigenbetrieben</i>	0,4	17.803 €
<i>mit Gegenfinanzierung / zur Vermeidung bzw. Kompensation dauerhafter Mehrarbeitsstunden in der Kernverwaltung</i>	0	0 €
Ergebnis	77,736	4.143.996 €
<i>davon in Eigenbetrieben sowie mit Gegenfinanzierung / zur Vermeidung bzw. Kompensation dauerhafter Mehrarbeitsstunden in der Kernverwaltung</i>	23,257	1.097.916 €
	54,479	3.046.079 €

III. Sonstige Änderungen (S)

Stellenwertanhebungen/ -umwandlungen/-verlagerungen u.ä.	80,3	384.251 €
Ergebnis	80,3	384.251 €

IV. Erst in künftigen Haushaltsjahren wirksam werdende Positionen (K)

Anbringung kw-Vermerk ("künftig wegfallend")	0	0 €
Anbringung ku-Vermerk ("künftig umzuwandeln")	5	-26.184 €
Ergebnis	5	-26.184 €

*Jahreskosten gem. Personalkostenverrechnungssätze 2016
des Landesamtes für Finanzen (LfF) RLP

Hinweis:

Ausgewiesen werden die jeweils die vollständigen durchschnittlichen Jahreskosten als annähernder Orientierungswert.
Erfahrungsgemäß werden die unter II. sowie III. ausgewiesenen Positionen immer erst zeitverzögert kostenwirksam.

Inhaltsverzeichnis

1. Wegfallende Positionen (W)

Wegfall befristet eingerichteter Stellen / Zeitanteile	1
--	---

2. Hinzukommende Positionen (H)

Neueinrichtung unbefristeter Stellen	1
Neueinrichtung befristeter Stellen	8
Neueinrichtung befristeter ATZ-Ersatzplanstellen	11
Wegfall kw-Vermerk	12
Hinausschiebung kw-Vermerk	15
Erhöhung Zeitanteile	17

3. Sonstige Änderungen (S)

Stellenwertanhebungen	19
Stellenwertherabstufungen	27
Stellenverlagerungen	28
Stellenumwandlungen	29
Sonstiges allgemeiner Art	33

4. Erst in künftigen Haushaltsjahren wirksam werdende Positionen (K)

Anbringung ku-Vermerk ("künftig umzuwandeln")	34
---	----

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
1. Wegfallpositionen / Zeitreduzierungen					
Wegfall befristet eingerichteter Stellen / Zeitanteile					
1	Teilhaushalt 09 Kultur 44.00.10 Verwaltung	Sachbearbeitung 44/034	Wegfall eines befristeten 0,25 ZA - Verbleib 0,25 ZA - in der EGr. 5	Einlösung des kw-Vermerks hinsichtlich 0,25 ZA zum 31.12.2016	-0,25 EGr. 5 -11.127 €
2	Eigenbetrieb 83.00 Werkleitung	Assistenz der WL 83/060	Wegfall eines befristeten 0,25 ZA - Verbleib 0,75 ZA - der EGr. 10 sowie Verkürzung des kw-Vermerks auf den 31.10.2017	Anpassung im Nachgang Stellenneubewertung im Nachgang zur ADD - Haushaltsverfügung vom 08.03.2016 sowie Schreiben vom 26.04.2016.	-0,25 EGr. 10 -15.076 €
Summe Zeitanteile:					-0,50
Summe Jahreskosten:					-26.203 €
2. Hinzukommende Stellen / Zeitanteile					
Neueinrichtung unbefristeter Stellen					
3	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.30 Abt. Personalentwicklung & allgemeine Verwaltung	Sachbearbeitung 10/196	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10	Mehrbedarf im Bereich der Personalentwicklung, insbesondere im Bereich der Fortbildung und Führungskräfteentwicklung (vgl. insoweit Eckwertebeschluss Nr. 6, Satz 1).	1,00 EGr. 10 60.305 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
4	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.30 Abt. Personalentwicklung & allgemeine Verwaltung	Sachbearbeitung 10/197	Neueinrichtung einer 0,5 Planstelle der BesGr. A 10	Mehrbedarf im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Pflege, Frauenförderung, Altersgerechtes Arbeiten (vgl. insoweit Eckwertebeschluss Nr. 6, Satz 1) sowie Ergebnis der Stellenbewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 372 Punkte = A 10.	0,50 A 10 29.245 €
4.1	Teilhaushalt 02 Bürgerdienste 12.00.10 Servicebereich Bürgerbüro	Sachbearbeitung Bürgerservice / Sachbearbeitung Backoffice 12/033 12/034	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 8 sowie einer 0,5 Stelle der EGr. 6	Die veränderten gesetzlichen Grundlagen im Pass- und im Melderecht, insbesondere durch das im November 2015 in Kraft getretene Bundesmeldegesetz, führen zu wesentlich längeren Fallbearbeitungszeiten sowohl im Bereich Bürgerservice als auch im Backofficebereich des Bürgeramtes. Exemplarisch hierfür sind die erweiterte Erfassung biometrischer Daten, die Dokumentationspflichten bei Melderegisterauskünften und der neu eingeführte bedingte Sperrvermerk für besondere Einrichtungen (z.B. Pflegeheime) zu nennen. Weiterhin sind durch die höhere Einwohnerzahl von Koblenz die Fallzahlen im Bürgeramt insgesamt seit 2011 um ca. 22% gestiegen. Im Ergebnis haben sich die Wartezeiten im Bürgeramt seit 2014 nahezu verdoppelt und sind mit dem Grundgedanken einer bürgerorientierten Verwaltung nicht mehr zu vertreten.	1,00 A 8 51.443 € 0,50 EGr. 6 22.707 €
5	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 37.20.10 Integrierte Leitstelle (Kostenträgerschaft: 25 % Land, 60% Rettungsdienst, 15 % Landkreise + Stadt Koblenz)	Sachbearbeitung 37/128	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 im Feuerwehrtechnischen Dienst	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zur Reduzierung erheblicher Mehrarbeitsüberhänge des bestehenden Personals sowie Einhaltung der gesetzlichen Schichtarbeitszeit-Vorgaben. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 310 Punkte = A 9. (Die Stadt Koblenz trägt hierfür nur anteilige Kosten)	1,00 A 9 55.212 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

Ifd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
6	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 37.20.10 Integrierte Leitstelle (Kostenträgerschaft: 25 % Land, 60% Rettungsdienst, 15 % Landkreise + Stadt Koblenz)	Fachadministration Integrierte Leitstelle 37/132	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10	Die Integrierte Leitstelle Koblenz benötigt noch im Stellenplan 2016 eine zusätzliche Administratorenstelle. Es handelt sich hierbei um eine Stelle, welche vom DRK zur Stadt übertragen werden soll. Die Stelle wird pauschal vom Land mit 53.000,--€ bezuschusst. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Notrufe und Disposition der Einsätze sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (LBKG) und des Rettungsdienstgesetzes (RettDG) einzuhalten. Dies kann nur mit entsprechender Funktionsbesetzung der Disponentenplätze einschließlich der zugehörigen und notwendigen Administration der erforderlichen Einsatzsoftware und Hardware gewährleistet werden. Der vorhandene Bedarf wurde seitens des Landes bestätigt und entsprechend festgelegt. Es soll somit lediglich die Umdisponierung der Stelle vom DRK Koblenz zur Stadt Koblenz bewirkt werden. (Die Stadt Koblenz trägt hierfür nur anteilige Kosten)	1,00 EGr. 10 60.305 €
7	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.10 Abt. I Verwaltung	Sachbearbeitung 50/348	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 8	Mehrbedarf für die Haushaltssachbearbeitung im Asylbereich (u.a. erheblich gestiegene Anzahl von Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz).	0,50 EGr. 8 25.159 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
8	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.30 Abt. III Sonstige Sozialleistungen	Sachbearbeitung AsylbLG 50/356	Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Befristeter Mehrbedarf in der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund aktueller Fallzahlenentwicklungen. Nachdem nun 6 AsylbLG-Stellen besetzt werden konnten, gestaltet sich die weitere Personalgewinnung im Beamtenbereich als äußerst schwierig. Um hier eine Stellenbesetzung nötigenfalls auch mit einer / einem Tarifbeschäftigten zu erreichen, sollte diese Stelle auch unbefristet vorgesehen werden.	1,00 A 10 58.489 €
9	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.10 (Gz. 50.41) Kindertagesstätten	Erzieher/-innen "Springerkräfte" 50/338-340	Neueinrichtung einer Pauschalausweisung für 3,0 Stellen der EGr. S 8a	In den vier Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Koblenz werden derzeit 514 Kinder von 66 Erzieher/-innen betreut. Zur Sicherstellung der personellen Besetzung bei krankheitsbedingten Ausfällen und Vermeidung von (Teil-) Schließungen sind entsprechende "Springerkräfte", die in der Regel mit Teilzeitkräften besetzt werden, erforderlich.	3,00 EGr. S 8a 141.261 €
10	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.12 (Gz. 50.41.20) Kindertagesst. Neuendorf (Pusteblume)-Personalschlüssel nach Betriebserl. 17,25 Stellen	Helferinnen in KiTas (Integrationsstelle) 50/342	Neueinrichtung einer 0,51 Stelle (20 WStd.) der EGr. 1	Teilnahme am landesweiten Projekt "Helfer/-innen in Kindertagesstätten". Dieses ermöglicht behinderten Menschen eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt, speziell Kindertagesstätten. Eine Gegenfinanzierung erfolgt zu 70% durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen RLP. Weiterhin scheidet die beschäftigte Person aus den Leistungen der Grundsicherung aus.	0,51 EGr. 1 13.596 €
11	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.60 Jobcenter Stadt Koblenz	Sachbearbeitung 56/018-021	Neueinrichtung von insgesamt 4,0 Planstellen der BesGr. A 10	Erhöhung der Personalgestaltung an das JobCenter nach Fortschreibung der Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit (Integration von Flüchtlingen).	4,00 A 10 233.956 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
12	Teilhaushalt 08 Schulen 40.10 Schulbezogene Leistungen	Unterstützung Schulsekretariate 40/148	Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 5	Es bedarf einer flexibel einsetzbaren Kraft zur Unterstützung der Schulsekretariate, um die immer wieder entstehenden Personalausfälle kompensieren zu können.	0,50 EGr. 5 22.254 €
13	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 61.30.40 Verwaltungsaufgaben Städtebauförderung, städtebauliche Entw., Denkmalpflege	Sachbearbeitung 61/089	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Mehrbedarf zur Vorbereitung von Zuschussanträgen, Abrechnung von Fördermitteln, Fördermittelbewirtschaftung der Städtebauförderung, städtebaulichen Entwicklung und der Denkmalpflege.	1,00 EGr. 8 50.317 €
14	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Hausmeister JuBüZ 65/190	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 5	Einrichtung für Hausmeisterdienste im JuBüZ. Kompensation durch Reduzierung der Vergabe an externe Dienstleister (= kostenneutral).	1,00 EGr. 5 44.507 €
15	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Fachadministrator/-in CAF 65/191	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 10	Zur Vorbereitung der Einführung, Implementierung, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs, Qualitätssicherung und Fortentwicklung eines CAFM-Systems (Computer Aided Facilities Management-System / computerunterstütztes Gebäudeinformationssystem zur strategischen und operativen Unterstützung aller Dienstleistungen des Gebäudemanagements) ist die Einrichtung einer Administratorenstelle noch im Haushalt 2016 erforderlich.	1,00 EGr. 10 60.305 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
16	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.20 Technisches Gebäudemanagement	Elektrofachkraft 65/196	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 5	Mehrbedarf im "Kompetenzteam Elektro" zur Unterstützung der betrieblichen Elektrofachkraft aufgrund von Vorgaben der Arbeitssicherheit, angestrebte Reduzierung der Vergaben an externe Vertragsnehmer und Sicherstellung von Pflichtaufgaben im laufenden Routinebetrieb (Stichwort: Betreiberverantwortung).	1,00 EGr. 5 44.507 €
17	Eigenbetrieb 67.00.10 Verwaltung	Sachbearbeitung "Nutzung Grünanlagen, Verträge, Öffentlichkeitsarbeit" 67/146	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 7	Mehrbedarf für die Vermietung und vertragliche Regelung der Nutzung von Grünanlagen durch Dritte, Erstellung einer Benutzungsordnung für Grünanlagen, Bearbeitung von Pacht-/Nutzungsverträgen sowie der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Aufbau und Betreuung der Internetseiten, Presse, Flyer)	1,00 EGr. 7 48.219 €
18	Eigenbetrieb 70.10 Verwaltung	Fachkraft f. Arbeitssicherheit / Techniker 70/241	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Mehrbedarf aufgrund der Größe und fachlichen Gegebenheiten im neuen Betriebshof in Zusammenarbeit mit einer externen Fachkraft für Arbeitssichersicherheit (Erstellen / Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilungen u. Betriebsanweisungen).	1,00 EGr. 8 50.317 €
19	Eigenbetrieb 70.40.10 Abfallwirtschaft	Kraftfahrer 70/242 bis 70/247	Neueinrichtung von insgesamt 6,0 Stellen der EGr. 5	Ab dem 01.01.2017 wird die (bislang privatwirtschaftlich vergebene) Altpapiersammlung durch den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" sichergestellt. Hierzu sind insgesamt 5 Fahrzeuge mit in Summe 9 Personen erforderlich.	6,00 EGr. 5 267.042 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
20	Eigenbetrieb 70.40.10 Abfallwirtschaft	Müllwerker 70/248 bis 70/250	Neueinrichtung von insgesamt 3,0 Stellen der EGr. 3	Ab dem 01.01.2017 wird die (bislang privatwirtschaftlich vergebene) Altpapiersammlung durch den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" sichergestellt. Hierzu sind insgesamt 5 Fahrzeuge mit in Summe 9 Personen erforderlich.	3,00 EGr. 3 112.953 €
21	Eigenbetrieb 70.70.30 Werkstatt	Kfz-Mechaniker 70/240	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 5	Mehrbedarf in der Werkstatt des Zentralen Betriebshofes infolge des steigenden Fahrzeugbestandes des Eigenbetriebs sowie zu betreuender Fahrzeuge anderer Ämter und Eigenbetriebe. Kostenkompensation durch die Reduzierung der Vergabe von Leistungen an Dritte.	1,00 EGr. 5 44.507 €
22	Eigenbetrieb 85.30.10 Betriebsleitung Klärwerk	Techniker Elektrotechnik 85/106	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Mehrbedarf im Rahmen des EU-geförderten Projektes "Energieautarke Kläranlage"	1,00 EGr. 8 50.317 €
23	Eigenbetrieb 85.30.10 Betriebsleitung Klärwerk	Techniker Maschinenbau 85/107	Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 8	Mehrbedarf im Rahmen des EU-geförderten Projektes "Energieautarke Kläranlage"	1,00 EGr. 8 50.317 €

Summe Zeitanteile: 32,51
Summe Jahreskosten: 1.597.238 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
Neueinrichtung befristeter Stellen					
24	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	Leerstellen für Beurlaubte 10/999	Befristete Einrichtung von Leerstellen für beurlaubte Bedienstete in dem notwendigen Umfang	Der Stadtrat beschließt die Einrichtung notwendiger Leerstellen im Sinne von § 47 GemHVO in Verbindung mit § 50 LHO.	0,00 0 0 €
25	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 20.20 Internes Finanzcontrolling, Vermögens-/Schuldenmanagement	Sachbearbeitung 20/054	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 mit kw-Vermerk 31.12.2017	Befristeter Mehrbedarf im Bereich Umsatzbesteuerung der Öffentlichen Hand. Prüfung aller internen Geschäftsabläufe auf umsatzsteuerliche Relevanz und Anwendung von altem oder neuem Umsatzsteuerrecht. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 386 Punkte = A 10.	1,00 A 10 58.489 €
26	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.00.10 Abt. ZO - Zentrale Organisation/Sonderaufgaben	Sachbearbeitung 31/186	Befristete Einrichtung einer 0,5 der EGr. 9 (b) mit kw-Vermerk 31.12.2018	Temporärer Mehrbedarf in der Leitstelle für Integration	0,50 EGr. 9 27.814 €
27	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40 Jugendamt der Stadt Koblenz	Lt.Ju.amt/AbtLt/StvAL 50/335	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 14 mit kw-Vermerk 31.07.2017	Bei der Stelle der Jugendamtsleitung (Stellennummer 50/096) handelt es sich um eine herausgehobene Führungsstelle, deren derzeitige Stelleninhaberin zum 31.07.2017 ausscheiden wird. Aufgrund der Funktion und der rechtlichen Komplexität (Kindeswohlgefährdung etc.) ist eine vorherige Einarbeitungszeit der Nachfolgekraft während der noch aktiven Zeit der jetzigen Stelleninhaberin zwingend notwendig. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 665 Punkte = A 14.	1,00 A 14 84.379 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
28	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.10 (Gz. 50.41) Kindertagesstätten	Vermittlung Kindertagesbetreuung 50/355	Befristete Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. 8 mit kw-Vermerk 31.12.2018	Optimierung der Vermittlungstätigkeit in der Kindertagesbetreuung. Gegenfinanzierung zu 100% aus Bundesmitteln (ehem. Betreuungsgeld).	0,50 EGr. 8 25.159 €
29	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.13 (Gz. 50.41.30) Kindertagesst. Rübenach (Zauberland)-Personalschlüssel nach Betriebserl. 9,25 Stellen	Erzieher/-In Flüchtlingsbetreuung 50/344	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a mit kw-Vermerk 31.12.2017	Mehrbedarf für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in der KiTa Rübenach. Gegenfinanzierung zu 100% aus Landes- bzw. Bundesmitteln.	1,00 EGr. S 8a 47.087 €
30	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.14 (Gz. 50.41.40) Kindertagesst. Güls (Rappelkiste)-Personalschlüssel lt. Betriebserlaubnis 17,0 Stellen	Erzieher/-In Flüchtlingsbetreuung 50/343	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 8a mit kw-Vermerk 31.07.2018	Mehrbedarf für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in der KiTa Güls. Gegenfinanzierung zu 100% aus Landes- bzw. Bundesmitteln.	1,00 EGr. S 8a 47.087 €
31	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.40 (Gz. 50.44) Allgemeine Kinder- und Jugendförderung	Sozialpädagoge/-in 50/341	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. S 11b mit kw-Vermerk 31.05.2019	Mehrbedarf für die Soziale Arbeit im Fördergebiet Koblenz-Neuendorf im Schwerpunkt Jugendarbeit und Prävention zur Verhinderung von Jugenddelinquenz. 100% Gegenfinanzierung dieser Stelle durch Landesmittel gem. Förderbescheid vom 04.03.2016 des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Demografie bis 2019.	1,00 EGr. S 11b 55.373 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
32	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.40 (Gz. 50.44) Allgemeine Kinder- und Jugendförderung	Erzieher/-In Flüchtlingsbetreuung 50/345	Befristete Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. S 8a mit kw-Vermerk 31.12.2018	Mehrbedarf für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien im Bereich Spielmobil / Spielhaus. Gegenfinanzierung zu 100% aus Bundesmitteln (ehem. Betreuungsgeld).	0,50 EGr. S 8a 23.544 €
33	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.40 (Gz. 50.44) Allgemeine Kinder- und Jugendförderung	Erzieher/-In Flüchtlingsbetreuung 50/346	Befristete Neueinrichtung einer 0,5 Stelle der EGr. S 8a mit kw-Vermerk 31.12.2018	Mehrbedarf für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien im Bereich Spielmobil / Spielhaus. Gegenfinanzierung zu 100% aus Bundesmitteln (ehem. Betreuungsgeld).	0,50 EGr. S 8a 23.544 €
34	Teilhaushalt 09 Kultur 46.00 Amtsleitung	Verwaltungsleitung Theater 46/099	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 mit kw-Vermerk 31.12.2017	Durch den längerfristigen Ausfall des Theater-Verwaltungsleiters ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer ersatzweisen Wahrnehmung der unaufschiebbaren Verwaltungsaufgaben für das Stadtheater. Eine Überbrückung dieser Phase ist längerfristig weder durch den Intendanten noch durch die vorhandenen Büro- bzw. Buchhaltungskräfte im Theaterverwaltungsbereich möglich. Es ist daher zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung eine befristete Ersatzplanstelle einzurichten (analog zu den Regelungen der ATZ-Ersatzplanstellen).	1,00 A 12 66.833 €
35	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachbearbeitung Objektmanagement -Teilbereich Reinigung- 65/192	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 7 kw 31.12.2019	Im sehr kostenintensiven Teilbereich "Reinigung" des Objektmanagements soll vor dem Hintergrund der erwartbaren Kostensteigerungen (neue schulische Flächen, neue KiTas) und nicht unerheblichen Einsparpotenziale eine komplette Überarbeitung des Themas "Reinigung" erfolgen.	1,00 EGr. 7 48.219 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
36	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.13 Sachgebiet "Straßenverkehrsbehörde und Straßenrecht" (vormals 66.4)	Sachbearbeitung 66/125	Befristete Neueinrichtung einer weiteren 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 mit kw-Vermerk 31.12.2019	Mehrbedarf zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde / Verkehrssicherungspflichten im Zusammenhang mit dem Baustellenmanagement. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 364 Punkte = A 10.	1,00 A 10 58.489 €
37	Eigenbetrieb 17.00 Werkleitung	Technischer Leiter im KGRZ 17/044	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 13 ab dem 01.10.2016 mit kw-Vermerk 31.12.2017	Ersatz-/ Einarbeitungsstelle für die Technische Leitung im KGRZ	1,00 EGr. 13 62.941 €
38	Eigenbetrieb 67.10 Park- und Gartenanlagen	Projektleiter "Großfestung Koblenz" 67/145	Befristete Neueinrichtung einer 1,0 Stelle der EGr. 11 mit kw-Vermerk 31.12.2019	Das Projekt "Großfestung Koblenz" wird durch Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit 2,4 Mio. Euro gefördert. Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen ist für das Projekt federführend tätig und führt die Arbeiten aller Beteiligten zusammen. Um die Durchführung des Projektes sicherstellen zu können, muss das Projekt durch einen Ingenieur der Landschaftsarchitektur eng begleitet und gesteuert werden.	1,00 EGr. 11 62.472 €
Summe Zeitanteile:					12,00
Summe Jahreskosten:					691.428 €
Neueinrichtung befristeter ATZ-Ersatzplanstellen					
39	Teilhaushalt 07 Sport 52.10 Städtische Bäder	Bäderbetriebsltg. 52/053	Befristete Einrichtung einer 1,0 ATZ-Ersatzplanstelle der EGr. 8 mit kw-Vermerk 28.02.2017	Befristete Stelleneinrichtung für die Dauer der Freistellungsphase (01/2016 bis 02/2017) in der bisherigen Stelle 52/029.	1,00 EGr. 8 50.317 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
40	Teilhaushalt 08 Schulen 40.15 Gymnasien	Schulsekretärin Gymnasium Asterstein 40/145	Befristete Einrichtung einer 0,65 ATZ-Ersatzplanstelle der EGr. 5 mit kw-Vermerk 31.07.2018	Befristete Stelleneinrichtung für die Dauer der Freistellungsphase (11/2016 bis 07/2018) in der bisherigen Stelle 40/092.	0,65 EGr. 5 28.930 €
Wegfall kw-Vermerk					
41	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.30 Abt. III Sonstige Sozialleistungen	Diverse Funktionen "Wohnraumverwaltung und soziale Arbeit" im Zusammenhang mit den städtischen Asylbewerberunterkünften 50/317 - 320 50/327 - 333	Wegfall des kw-Vermerks 31.12.2017	Die auf diesen insgesamt 11 Stellen bereits tätigen Mitarbeiter/-innen haben sich hoch engagiert eingearbeitet und bieten die Gewähr für eine kontinuierlich gute Verwaltung und Betreuung der städtischen Asylbewerberunterkünfte. Sie verfügen derzeit noch über befristete Arbeitsverträge. Zur Sicherstellung einer Personalkontinuität sollen diese Stellen nunmehr unbefristet vorgesehen werden. Sollte der Bedarf in diesen Funktionen dennoch zurück gehen, könnten diese Fachkräfte aufgrund ihrer Vorbildung auch in anderen Bereichen der Verwaltung eingesetzt werden. Bei künftig zurückgehendem Bedarf könnten einzelne Stellen auch wieder entfallen.	11,00 A10, EGr. 6, S 11, EGr. 5 603.302 €
42	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.30 Abt. III Sonstige Sozialleistungen	Sachbearbeitung AsylbLG 50/325	Wegfall des kw-Vermerks 31.12.2017	Nachdem nun 6 AsylbLG-Stellen besetzt werden konnten, gestaltet sich die weitere Personalgewinnung im Beamtenbereich als äußerst schwierig. Um hier eine Stellenbesetzung nötigenfalls auch mit einer / einem Tarifbeschäftigten zu erreichen, sollte diese Stelle auch unbefristet vorgesehen werden.	1,00 A 10 58.489 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
43	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40 Jugendamt der Stadt Koblenz	Sachbearbeitung Elterngeld 50/296	Wegfall des zeitlich unbestimmten kw-Vermerks unter gleichzeitiger Erhöhung um 0,4 ZA auf 1,0 ZA sowie Stelleneubewertung von BesGr. A 8 nach A 10	Im Rahmen der Aufgabenkritik und auf Basis der damaligen Situation erfolgte zurückliegend aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ein kw-Vermerk. Die Fallzahlen- und Rechtsentwicklung im Aufgabenbereich "Elterngeld" (Stichwort " Elterngeld PLUS") lassen den seinerzeit vorgesehenen Wegfall nach Ausscheiden der Stelleninhaberin nicht mehr zu. Vielmehr wird eine Zeitaufstockung erforderlich. Desweiteren müssen die Aufgaben gleichwertig mit der Stelle 50/106 organisiert werden, so dass eine Neubewertung der Stelle notwendig ist. Unter Berücksichtigung der gestiegenen rechtlichen Komplexität beträgt die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung 364 Punkte = A 10.	1,00 A 10 58.489 €
44	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.12 (Gz. 50.41.20) Kindertagesst. Neuendorf (Pusteblume)-Personalschlüssel nach Betriebserl. 17,25 Stellen	Erzieher/-in 50/299	Wegfall des kw-Vermerks 31.12.2016	Mehrbedarf infolge der Erweiterung der KiTa Neuendorf um 4 Gruppen.	1,00 EGr. S 8a 47.087 €
45	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Objektmanager 65/046	Wegfall des kw-Vermerks 31.12.2016	Dauerhafter Bedarf nach zunächst provisorisch manifestierter Aufbauorganisation bei Einrichtung des Zentralen Gebäudemanagements ab dem 01.01.2014	1,00 A 10 58.489 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
46	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachgebietsleitung/ Sachbearbeitung 65/047	Wegfall des kw-Vermerks 31.12.2016	Dauerhafter Bedarf nach zunächst provisorisch manifestierter Aufbauorganisation bei Einrichtung des Zentralen Gebäudemanagements ab dem 01.01.2014	1,00 A 10 58.489 €
47	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	stv. Sachgebietsleitung/ Sachbearbeitung 65/049	Wegfall des kw-Vermerks 31.12.2016	Dauerhafter Bedarf nach zunächst provisorisch manifestierter Aufbauorganisation bei Einrichtung des Zentralen Gebäudemanagements ab dem 01.01.2014	1,00 A 10 58.489 €
48	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachgebietsleitung Objektmanagement 65/187	Wegfall des kw-Vermerks 31.12.2017	Dauerhafter Bedarf für die Betreuung sämtlicher städtischer Gebäude (Reinigung, Hausmeisterdienste, Auftragsmanagement)	1,00 EGr. 9 55.627 €
49	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.20 Technisches Gebäudemanagement	Ing. Architektur 65/181	Wegfall des kw-Vermerks 30.06.2017	Die Stelle war bisher befristet. Im Hinblick auf die langjährigen Bau- und Sanierungsprojekte des Amtes 65 ist es daher vertretbar, die Stelle nunmehr unbefristet vorzusehen und dabei im weiteren Verlauf bei Personalfluktuatation den Fortbestand einzelner Stellen im Sinne der Aufgabenkritik aktuell zu prüfen.	1,00 EGr. 11 62.472 €
50	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.20 Technisches Gebäudemanagement	Ing. Architektur 65/182	Wegfall des kw-Vermerks 30.06.2017	Für die zunächst nur befristet eingerichteten Ing.-/Architektenstellen konnte trotz mehrfacher Versuche kein geeignetes Personal gewonnen werden. Im Hinblick auf die langjährigen Bau- und Sanierungsprojekte des Amtes 65 ist es daher vertretbar, die Stelle nunmehr unbefristet vorzusehen und dabei im weiteren Verlauf bei Personalfluktuatation den Fortbestand einzelner Stellen im Sinne der Aufgabenkritik aktuell zu prüfen.	1,00 EGr. 11 62.472 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
51	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.20 Technisches Gebäudemanagement	Ing. Architektur 65/183	Wegfall des kw-Vermerks 30.06.2017	Für die zunächst nur befristet eingerichteten Ing.-/Architektenstellen konnte trotz mehrfacher Versuche kein geeignetes Personal gewonnen werden. Im Hinblick auf die langjährigen Bau- und Sanierungsprojekte des Amtes 65 ist es daher vertretbar, die Stelle nunmehr unbefristet vorzusehen und dabei im weiteren Verlauf bei Personalfluktuaton den Fortbestand einzelner Stellen im Sinne der Aufgabenkritik aktuell zu prüfen.	1,00 EGr. 11 62.472 €
52	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen 65.20 Technisches Gebäudemanagement	Ing. Versorgungstechnik 65/184	Wegfall des kw-Vermerks 30.06.2017	Für die zunächst nur befristet eingerichteten Ing.-/Architektenstellen konnte trotz mehrfacher Versuche kein geeignetes Personal gewonnen werden. Im Hinblick auf die langjährigen Bau- und Sanierungsprojekte des Amtes 65 ist es daher vertretbar, die Stelle nunmehr unbefristet vorzusehen und dabei im weiteren Verlauf bei Personalfluktuaton den Fortbestand einzelner Stellen im Sinne der Aufgabenkritik aktuell zu prüfen.	1,00 EGr. 11 62.472 €
53	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.31 Baubüro Sonderbaumaßnahmen	Techniker/-in 66/034	Wegfall des kw-Vermerks 31.12.2016	Dauerhafter Bedarf einer zusätzlichen Technikerstelle für Nachfolgeprojekte des Hochwasserschutzes (Soziale Stadt, etc.).	1,00 EGr. 8 50.317 €
Hinausschiebung kw-Vermerk					
54	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 20.40.20 SG Anlagenbuchhaltung	Sachbearbeitung 20/041	Hinausschiebung des kw-Vermerks 31.12.2016 bis zum 31.12.2018	Derzeit noch anhaltender Bedarf im Bereich der Anlagenbuchhaltung, da Vakanzen in anderen Stellen der Anlagenbuchhaltung kompensiert werden müssen.	1,00 A 10 58.489 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
55	Teilhaushalt 03 Umwelt 36.00.50 Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde	Sachbearbeitung 36/017a	Hinausschiebung des kw-Vermerks für einen 0,25 ZA vom 31.12.2016 bis zum 31.12.2017	Zusätzliche Pflichtaufgaben im Bereich Gewässerschutz (nach Erweiterung Wasserschutzgebiete)	0,25 A 11 16.542 €
56	Teilhaushalt 03 Umwelt 36.00.50 Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde	Sachbearbeitung 36/017b	Hinausschiebung des kw-Vermerks für einen 0,25 ZA vom 31.12.2016 bis zum 31.12.2017	Zusätzliche Pflichtaufgaben im Bereich Gewässerschutz (nach Erweiterung Wasserschutzgebiete)	0,25 A 11 16.542 €
57	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.20.10 Allg. Ordnungsrecht	Sachbearbeitung 31/168	Hinausschiebung des kw-Vermerks 31.12.2016 bis zum 31.12.2017	Mehrbedarf zur Umsetzung des neuen Waffenrechts (NWR = Nationales Waffenregister : Erfassungsarbeiten / Überprüfung vor Ort).	1,00 A 10 58.489 €
58	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.30 Abt. III Sonstige Sozialleistungen	Sachbearbeitung 50/298	Hinausschiebung des kw-Vermerks 31.12.2016 bis zum 31.12.2017	Angleichung an die weiteren befristet eingerichteten Stellen in der Asylbewerbersachbearbeitung.	1,00 A 10 58.489 €
59	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.30 Abt. III Sonstige Sozialleistungen	Sachbearbeitung 50/302	Hinausschiebung des kw-Vermerks 31.12.2016 bis zum 31.12.2017	Angleichung an die weiteren befristet eingerichteten Stellen in der Asylbewerbersachbearbeitung.	1,00 A 10 58.489 €
60	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.30 Abt. III Sonstige Sozialleistungen	Sachbearbeitung 50/303	Hinausschiebung des kw-Vermerks 31.12.2016 bis zum 31.12.2017	Angleichung an die weiteren befristet eingerichteten Stellen in der Asylbewerbersachbearbeitung.	1,00 A 10 58.489 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
61	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.12 (Gz. 50.41.20) Kindertagesst. Neuendorf (Pusteblume)-Personalschlüssel nach Betriebserl. 17,25 Stellen	Erzieher/-in 50/314	Hinausschiebung des kw-Vermerks 31.12.2016 bis zum 31.07.2018	Mehrbedarf infolge der Erweiterung der KiTa Neuendorf um 4 Gruppen.	1,00 EGr. S 8a 47.087 €
62	Teilhaushalt 09 Kultur 44.00.10 Verwaltung	Sachbearbeitung 44/034	Hinausschiebung des kw-Vermerks 31.12.2016 bis zum 31.12.2017	Anpassung an den derzeitigen tatsächlichen Bedarf.	0,25 EGr. 5 11.127 €
Erhöhung Zeitanteile					
63	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 01.00 Leitung Dezernat 1	Bürokräft OV Lay 01/185	Erhöhung um 0,038 ZA (1,5 WStd.) auf 0,115 ZA (4,5 WStd.) in der EGr. 5	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. (ehem. Stellen-Nr. 10/185)	0,04 EGr. 5 1.691 €
64	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 20.20 Internes Finanzcontrolling, Vermögens- /Schuldenmanagement	Sachbearbeitung 20/032b	Erhöhung um 0,13 ZA (5 WStd.) auf 0,63 ZA (24,5 WStd.) in der EGr. 11	Teilweise Kompensation nach Wegfall der Stelle 20/029 (BesGr. A 12) infolge Neuorganisation der Abteilung 20.I.	0,13 EGr. 11 8.121 €
65	Teilhaushalt 08 Schulen 40.12 Förderschulen	Schulsekretärin 40/147	Stellenzusammenfassung der Stellen 40/112 und 40/115 sowie Anpassung an den tatsächlichen Bedarf um 0,02 ZA auf insgesamt 0,85 ZA in der EGr. 5	Stellenzusammenfassung und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf aufgrund der Erweiterung der Diesterwegschule zum Förder- und Beratungszentrum der Stadt Koblenz für die schulische Inklusion.	0,02 EGr. 5 890 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
66	Teilhaushalt 08 Schulen 40.15 Gymnasien	Schulsekretärin 40/088	Erhöhung um 0,128 ZA (5 WStd.) in der EGr. 6	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und Stellenteilung, da SOLL-Ausweisung > 1,0 ZA	0,13 EGr. 6 5.813 €
67	Teilhaushalt 09 Kultur 42.20.10 Erwachsenenbibliothek	Dipl.-Bibliothekar/in 42/008	Erhöhung um 0,25 ZA auf 1,0 ZA der EGr. 9	Mehrbedarf aufgrund der stark gestiegenen Nutzungszahlen in der Stadtbibliothek und die ausgeweitete Programm- und Veranstaltungsarbeit. So hat sich die Zahl der Besucher von rd. 145.000 vor dem Umzug auf über 470.000 im Jahr 2015 erhöht. Die Ausleihen von Büchern und anderen Medien stiegen von ca. 465.000 auf über 880.000. Die Zahl der aktiven Nutzer stieg von 9.370 auf 15.384. Die Sprach- und Leseförderung gehört zu den zentralen Aufgaben der Stadtbibliothek. Dies ist nur mit einer ausreichenden Anzahl von Diplom-Bibliothekaren möglich.	0,25 EGr. 9 13.907 €
68	Teilhaushalt 09 Kultur 42.20.10 Erwachsenenbibliothek	Dipl.-Bibliothekar/in 42/015	Erhöhung um 0,15 ZA (5,75 WStd.) auf 0,9 ZA (35 WStd.) der EGr. 9	Mehrbedarf aufgrund der stark gestiegenen Nutzungszahlen in der Stadtbibliothek und die ausgeweitete Programm- und Veranstaltungsarbeit. So hat sich die Zahl der Besucher von rd. 145.000 vor dem Umzug auf über 470.000 im Jahr 2015 erhöht. Die Ausleihen von Büchern und anderen Medien stiegen von ca. 465.000 auf über 880.000. Die Zahl der aktiven Nutzer stieg von 9.370 auf 15.384. Die Sprach- und Leseförderung gehört zu den zentralen Aufgaben der Stadtbibliothek. Dies ist nur mit einer ausreichenden Anzahl von Diplom-Bibliothekaren möglich.	0,15 EGr. 9 8.344 €
69	Teilhaushalt 09 Kultur 43.00.10 Verwaltungsmitarbeiter/innen	Fachbereichsleiterin 43/002	Erhöhung um 0,25 ZA (9,75 WStd.) auf 1,0 ZA (39 WStd.) in der EGr. 11	Mehrbedarf für Bildungsangebote an Menschen mit Migrationshintergrund.	0,25 EGr. 11 15.618 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
70	Teilhaushalt 09 Kultur 46.21.10 Schneiderei	Ankleiderin 46/088	Erhöhung um 0,26 ZA (10 WStd.) auf 0,5 ZA (19,5 WStd.) in der EGr. 3	Anpassung an den tatsächlichen Personalbedarf im Bereich der Ankleiderinnen.	0,26 EGr. 3 9.789 €
71	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.12 Sachgebiet "Abgaben und Erschließungsbeiträge"	Sachbearbeitung 66/108	Erhöhung um 0,2 ZA (8 WStd.) auf 0,7 ZA (28 WStd.) in der BesGr. A 10	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge.	0,20 A 10 11.698 €
72	Eigenbetrieb 70.30 Service	Sachbearbeitung Gebührenveranlagung 70/013	Erhöhung um 0,4 ZA (15,5 WStd.) auf 0,9 ZA (35 WStd.) in der EGr. 5	Dauerhafter Mehrbedarf nach Aufgabenübertragung im Bereich Disposition / Tourenplanung und Containerdienst.	0,40 EGr. 5 17.803 €

3. Sonstige Änderungen

Stellenwertanhebungen

73	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 01.00 Leitung Dezernat 1	Büroleitung 01/003	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 zur A 14	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 633 Punkte = A 14.	1,00 A 13 > A 14 4.166 €
74	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 08.00 Personalrat	freigestelltes Personalratsmitglied 08/005	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 10 zur EGr. 11	Ergebnis der Stellenneubewertung. (Benachteiligungsverbot gem. § 6 LPersVG)	1,00 EGr. 10 > EGr. 11 2.167 €
75	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	Sachbearbeitung 10/048	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 zur A 11	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 412 Punkte = A 11.	1,00 A 10 > A 11 7.679 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
76	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.20 Abt. Personalwirtschaft / -service	Sachbearbeitung 10/171	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 9	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht (hier Vergütungsgruppe IVb, Fallgruppe 1a BAT (= EGr. 9 bis Stufe 6))	1,00 EGr. 8 > EGr. 9 5.310 €
77	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.30 Abt. Personalentwicklung & allgemeine Verwaltung	Abteilungsleitung 10/009	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 zur A 12	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 501 Punkte = A 12.	1,00 A 11 > A 12 857 €
78	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.40 Statistikstelle	Sachbearbeitung 10/168	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 0,75 Stelle der EGr. 6 zur EGr. 8	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	0,75 EGr. 6 > EGr. 8 3.678 €
79	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 14.00 Amtsleitung	Amtsleitung 14/001	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 14 zur A 15	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 705 Punkte = A 15.	1,00 A 14 > A 15 11.099 €
80	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 14.00.10 Rechnungsprüfungsteams	Prüfgruppenleitung "Betriebswirtschaft" und Stv. Amtsleitung 14/002	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle von der EGr. 11 zur EGr. 12	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 11 > EGr. 12 12.974 €
81	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 20.00 Amtsleitung	StvAL / Betriebsw. 20/008	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 12 zur EGr. 13	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 12 > EGr. 13 10.842 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
82	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 21.10 Zahlungsabwicklung	Sachbearbeitung 21/009	Nach Stellenteilung: Stellenumwandlung zu 0,5 ZA in eine Planstelle und Stellenneubewertung von der EGr. 6 zur BesGr. A 7	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen und Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 218 Punkte = A 7.	0,50 EGr. 6 > A 7 172 €
83	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 21.10 Zahlungsabwicklung	Sachbearbeitung 21/013a	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 0,5 Stelle der EGr. 6 zur EGr. 8	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht infolge eines Stellenneuzuschnittes. (nach Rückkehr aus der Elternzeit)	0,50 EGr. 6 > EGr. 8 2.452 €
84	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.00.10 Abt. ZO - Zentrale Organisation/Sonderaufgaben	Sachbearbeitung 31/074	Stellenumwandlung in eine Planstelle und -neubewertung einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur BesGr. A 10	Infolge qualitativer Aufgabenveränderungen aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung des städt. Ordnungsamtes wird die Stelle neu zugeordnet. Sie dient nunmehr der konzeptionellen Unterstützung der Amtsleitung in immer wieder auf das Amt zukommenden neuen Aufgabenstellungen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 364 Punkte = A 10.	1,00 EGr. 5 > A 10 13.982 €
85	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.20 (Gz. 50.42) Wirtschaftliche Jugendhilfe (SGB VIII)	SGL 50/099	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 zur A 12	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 494 Punkte = A 12.	1,00 A 11 > A 12 857 €
86	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.40.20 (Gz. 50.42) Wirtschaftliche Jugendhilfe (SGB VIII)	Sachbearbeitung 50/256	Stellenumwandlung und -neubewertung einer 0,5 Stelle der EGr. 8 zu einer Planstelle der BesGr. A 10	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen sowie Stellenneubewertung nach Aufgabenneuzuschnitt. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 364 Punkte = A 10.	0,50 EGr. 8 > A 10 4.086 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
87	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.50.10 (Gz. 50.51) Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	Teamleitung ASD 50/204	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. S 15 zur EGr. S 17	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. S 15 > S 17 5.844 €
88	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.50.10 (Gz. 50.51) Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	Teamleitung ASD 50/260	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. S 15 zur EGr. S 17	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. S 15 > S 17 5.844 €
89	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.50.20 (Gz. 50.52) Sonderdienste (SGB VIII)	Sozialpädagoge/-in Amtsvormundschaften 50/309	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. S 11b zur EGr. S 12	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. S 11b > S 12 2.997 €
90	Teilhaushalt 08 Schulen 40.20 Schülerbezogene Leistungen	Sachbearbeitung 40/006	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 7 zur A 8 unter Verlagerung in die Abteilung 40.10 (Schulbezogene Leistungen)	Aufgabenentwicklung in der Stelle infolge Reorganisation. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 258 Punkte = A 8.	1,00 A 7 > A 8 5.686 €
91	Teilhaushalt 09 Kultur 46.20.40 Requisite	Requisiteur/-in 46/032	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 5 > EGr. 6 906 €
92	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 61.20.30 Bauaufsicht	Ingenieur 61/046	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 0,75 Stelle der EGr. 10 zur EGr. 11	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	0,75 EGr. 10 > EGr. 11 1.625 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
93	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 62.20.20 Sg. 5 Grundstücksbewertung, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Sachbearbeitung 62/031	Stellenumwandlung sowie -neubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 zur EGr. 10	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen nach Stellenverlagerung von 62.10.20 zu 62.20.20 sowie Stellenneubewertung nach Tarifrecht infolge Aufgabenneuzuschnitt (Grundstücksbewertung).	1,00 A 10 > EGr. 10 1.816 €
94	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	AbtLt/StvAL 65/045	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 12	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 11 > EGr. 12 12.974 €
95	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachgebietsleitung/ Sachbearbeitung 65/047	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 zur A 11	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 412 Punkte = A 11.	1,00 A 10 > A 11 7.679 €
96	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Elektrofachkraft 65/063	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 5 > EGr. 6 906 €
97	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Hausmeister 65/120	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 3 zur EGr. 5	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 3 > EGr. 5 6.856 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
98	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Hausmeister 65/122	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 3 zur EGr. 5	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 3 > EGr. 5 6.856 €
99	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachgebietsleitung Objektmanagement 65/187	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 10	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 9 > EGr. 10 4.678 €
100	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen 65.30 Technisches Gebäudemanagement/TGA	Abteilungsleitung 65/022	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 12 zur EGr. 13	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht nach Personalveränderung sowie Abteilungszusammenfassung 65.20 und 65.30.	1,00 EGr. 12 > EGr. 13 10.842 €
101	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.30 Technisches Gebäudemanagement/TGA	Elektrotechniker 65/033	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 9	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht 2017. (künftig EGr. 9a)	1,00 EGr. 8 > EGr. 9a -489 €
102	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.13 Sachgebiet "Straßenverkehrsbehörde"	Sachbearbeitung 66/023	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenbewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 5 > EGr. 6 906 €
103	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.21 Straßenplanung	Ingenieur/-in 66/026	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 10	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 9 > EGr. 10 4.678 €
104	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.22 Verkehrstechnik	SGL / Bau-Ingenieur 66/042	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 12	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 11 > EGr. 12 12.974 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
105	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen 66.31 Baubüro Sonderbaumaßnahmen / Hochwasserschutz	Techniker/-in 66/034	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 9	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 8 > EGr. 9 5.310 €
106	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.33 Konstruktiver Ingenieurbau	Teamleiter / Bau-Ingenieur 66/112	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 12	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 11 > EGr. 12 12.974 €
107	Eigenbetrieb 17.20.20 Anwendungsbetreuung	Sachbearbeitung 17/028	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 10	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 9 > EGr. 10 4.678 €
108	Eigenbetrieb 67.00.10 Verwaltung	BL Orga. / Pers. 67/072	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 zur A 12	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 477 Punkte = A 12.	1,00 A 11 > A 12 857 €
109	Eigenbetrieb 67.20 Bestattungswesen	Ingenieur 67/081	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 10 zur EGr. 11	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 10 > EGr. 11 2.167 €
110	Eigenbetrieb 67.20.60 Meisterbereich Handwerk	Maurer 67/062	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 4 zur EGr. 5	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 4 > EGr. 5 6.158 €
111	Eigenbetrieb 70.30 Service	Sachbearbeitung Gebührenveranlagung 70/013	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 0,9 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	0,90 EGr. 5 > EGr. 6 815 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
112	Eigenbetrieb 70.60 Technische Straßenunterhaltung	Techniker/-in 70/203	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 10	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 9 > EGr. 10 4.678 €
113	Eigenbetrieb 85.30.10 Betriebsleitung Klärwerk	Sachbearbeitung 85/041	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 5 > EGr. 6 906 €
114	Eigenbetrieb 85.30.20 Beschäftigte Klärwerk	Maschinist Klärwerk 85/066	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 5 > EGr. 6 906 €
115	Eigenbetrieb 85.30.20 Beschäftigte Klärwerk	Fachkraft f. Abwassertechnik 85/071	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 5 zur EGr. 6	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 5 > EGr. 6 906 €
116	Eigenbetrieb 85.40.10 Betriebsleitung Kanalbetrieb	Maschinentechniker 85/091	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 9	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 8 > EGr. 9 5.310 €
117	Eigenbetrieb 85.40.10 Betriebsleitung Kanalbetrieb	Informatiktechniker 85/092	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zur EGr. 9	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 8 > EGr. 9 5.310 €
118	Eigenbetrieb 85.40.20 Beschäftigte Kanalbetrieb	Techniker 85/047	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 6 zur EGr. 8 (EGr. 7 existiert bis 31.12.2016 nur im handwerklichen Bereich)	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 6 > EGr. 8 4.904 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
Stellenwertabsenkungen					
119	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.00.10 Abt. ZO - Zentrale Organisation/Sonderaufgaben	Sachbearbeitung 31/146	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 zur A 11	Ergebnis der Stellenneubewertung. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 412 Punkte = A 11.	1,00 A 12 > A 11 -665 €
120	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.00.10 Abt. ZO - Zentrale Organisation/Sonderaufgaben	Sachbearbeitung 31/173	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 11 zur EGr. 10	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 11 > EGr. 10 -2.167 €
121	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 34.00.10 Verwaltungsmitarbeiter/innen	Sachbearbeitung 34/004	Rückführung des Stellenwertes einer 1,0 Planstelle von der BesGr. A 9 zur A 8	Rückführung des Stellenwertes gem. Schreiben ADD vom 28.07.2016	1,00 A 9 > A 8 -3.769 €
122	Teilhaushalt 08 Schulen 40.20 Schülerbezogene Leistungen	Sachbearbeitung 40/014	Stellenneubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 8 zur A 7	Stellenneubewertung nach Reorganisation und Verlagerung der Stelle 40/006 von der Abt. 40.20 zur Abt. 40.10. Nach dem Ergebnis der Stellenneubewertung nach KGSt ergibt sich eine Wertzahl von 225 Punkten = A 7.	1,00 A 8 > A 7 5.686 €
123	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachbearbeitung 65/044	Stellenumwandlung und -neubewertung einer 1,0 Stelle der EGr. 8 zu einer Planstelle der BesGr. A 7	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 228 Punkte = A 7.	1,00 EGr. 8 > A 7 1.126 €
124	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.33 Konstruktiver Ingenieurbau	Techniker 66/119	Stellenneubewertung nach Tarifrecht einer 1,0 Stelle der EGr. 9 zur EGr. 8	Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht.	1,00 EGr. 9 > EGr. 8 -5.310 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
125	Eigenbetrieb 83.20 Marketing	Sachbearbeitung 83/031b 83/032a 83/021b	Zusammenfassung der (Teil-) Stellen 83/031b (0,35 ZA, EGr. 10), 83/032c (0,12 ZA, EGr. 9) sowie 83/021b (0,5 ZA, EGr. 9) zu einer neuen Stelle 83/062 (1,0 ZA, EGr. 8) unter gleichzeitiger Stellenneubewertung nach Tarifrecht	Bereinigung der bisherigen (Teil-)Stellen aus personalwirtschaftlichen Gründen zu einer (Vollzeit-)Stelle. Im Ergebnis der Stellenneubewertung nach Tarifrecht erfolgt eine Zuordnung von der EGr. 10 bzw. EGr. 9 in die EGr. 8.	1,00 EGr. 10/9 > EGr. 8 -5.278 €
Stellenverlagerungen					
126	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.10 Abt. Organisation	Baucontrolling 10/191	Verlagerung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 vom Amt für Personal und Organisation zum Dezernatsbüro IV	Die Aufgabenstellung "Baucontrolling" ist dem Büro des Baudezernenten zuzuordnen (neue StP-Nr. 04/013).	1,00 A 12 0 €
127	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.30 Migration und Integration	Sachbearbeitung "Bildungskoordination" 31/174	Verlagerung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 vom Ordnungsamt (Leitstelle für Integration) zum Kultur- und Schulverwaltungsamt (Schulbezogene Leistungen) sowie Umwandlung in eine Stelle der EGr. 10 unter Fortführung des Vermerks kw 31.12.2018	Die Aufgabenstellung "Bildungskoordination" ist ein Handlungsfeld des Kommunalen Bildungsmanagements und soll aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den Koblenzer Regelschulen dem Kultur- und Schulverwaltungsamt zugeordnet werden (neue Stellen-Nr. 40/150). Es gibt seit Januar 2016 ein Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugewanderte" (Schwerpunkt: frühkindliche und schulische Bildung) aus dem eine Gegenfinanzierung beantragt ist. Im Ordnungsamt bleibt der Schwerpunkt "Arbeitsmarktintegration".	1,00 A 11 > 10 -5.863 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
Stellenumwandlungen					
128	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 21.10 Zahlungsabwicklung	Sachbearbeitung 21/010	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 8 in eine Planstelle der BesGr. A 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 271 Punkte = A 8.	1,00 EGr. 8 > A 8 1.126 €
129	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 21.10 Zahlungsabwicklung	Sachbearbeitung 21/011	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 8 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 271 Punkte = A 8.	1,00 EGr. 8 > A 8 1.126 €
130	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 21.10 Zahlungsabwicklung	Sachbearbeitung 21/018	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 6 in eine 1,0 Stelle der EGr. 6	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 6 > EGr. 6 11.464 €
131	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 21.10 Zahlungsabwicklung	Sachbearbeitung 21/040	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 8 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 271 Punkte = A 8.	1,00 EGr. 8 > A 8 1.126 €
132	Teilhaushalt 02 Bürgerdienste 12.00.10 Servicebereich I / Bürgerbüro	Sachbearbeitung 12/015	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 8 in eine 1,0 Stelle der EGr. 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 8 > EGr. 8 -1.126 €
133	Teilhaushalt 04 Wirtschaft 80.00.10 Verwaltungsmitarbeiter/innen	Sachb./StvAL 80/005	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 11 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 12	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen (infolge des Ausscheidens des Stelleninhabers). Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 519 Punkte = A 12.	1,00 EGr. 11 > A 12 4.361 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
134	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.20.10 Allg. Ordnungsrecht	Sachbearbeitung 31/036	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 9 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 364 Punkte = A 10.	1,00 EGr. 9 > A 10 2.862 €
135	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.20.20 Gewerberecht	Sachbearbeitung 31/033	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 in eine 1,0 Stelle der EGr. 9 (b)	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 9 > EGr. 9 -5.384 €
136	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.40.11 Leitstelle	Sachbearbeitung 31/058	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 in eine 1,0 Stelle der EGr. 9 (a)	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 9 > EGr. 9 -5.384 €
137	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.40.11 Leitstelle	Sachbearbeitung 31/150	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 9 in eine 1,0 Stelle der EGr. 9 (a)	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 9 > EGr. 9 415 €
138	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.40.12 Kommunalen Vollzugsdienst	Sachbearbeitung 31/063	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 8 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 271 Punkte = A 8.	1,00 EGr. 8 > A 8 1.126 €
139	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.40.12 Kommunalen Vollzugsdienst	Sachbearbeitung 31/154	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 8 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 271 Punkte = A 8.	1,00 EGr. 8 > A 8 1.126 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
140	Teilhaushalt 05 Sicherheit u. Ordnung 31.40.12 Kommunalen Vollzugsdienst	Sachbearbeitung 31/155	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 8 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 8	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 271 Punkte = A 8.	1,00 EGr. 8 > A 8 1.126 €
141	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.10 Abt. I Verwaltung	Lt. Widerspruchsstelle 50/020	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 11 in eine 1,0 Stelle der EGr. 10	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 11 > 10 -5.863 €
142	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.10 Abt. I Verwaltung	Sachbearbeitung 50/026	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 in eine 1,0 Stelle der EGr. 9 (b)	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 10 > EGr. 9 -2.862 €
143	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.20 Abt. II Leistungen nach SGB XII	Sachbearbeitung 50/075	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 9 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 364 Punkte = A 10.	1,00 EGr. 9 > A 10 2.862 €
144	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.30 Abt. III Sonstige Sozialleistungen	Sachbearbeitung 50/327	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 in eine 1,0 Stelle der EGr. 9	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 9 > EGr. 9 415 €
145	Teilhaushalt 06 Soziales u. Jugend 50.60 Jobcenter Stadt Koblenz	Teamleitung Leistung 56/017	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 11 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 12	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Der Stellenwert ist für die Stelle "Teamleitung Leistungssachbearbeitung" im JobCenter funktionsgerecht. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 502 Punkte = A 12.	1,00 EGr. 11 > A 12 4.361 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
146	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 61.30.50 Wohnungsbauförderung	Sachbearbeitung 61/084	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 6 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 6	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 210 Punkte = A 6.	1,00 EGr. 6 > A 6 -11.464 €
147	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen 62.20.10 Sg. 4 Bodenneuordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Verwaltung	Haushaltssachbearbeitung 62/027	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle von der EGr. 9 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 10	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen (infolge des Ausscheidens der Stelleninhaberin). Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 364 Punkte = A 10.	1,00 EGr. 9 > A 10 2.862 €
148	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 65.10 Verwaltung / Kaufmännisches Gebäudemanagement	AbtLt/StvAL 65/045	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 12 in eine 1,0 Stelle der EGr. 11	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 12 > EGr. 11 -4.361 €
149	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.11 Sachgebiet "Zentrale Aufgaben, Service"	Sachbearbeitung Haushalt / Zuwendungen 66/012	Stellenumwandlung und -neubewertung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 zur EGr. 9	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen (infolge des Ausscheidens der Stelleninhaberin). Die Anpassung des Stellenwertes erfolgt im Hinblick auf die bereits vorhandenen Stellen mit entsprechender Wertigkeit in diesem Bereich. (nach Tarifrecht 2017 EGr. 9a)	1,00 A 10 > EGr. 9 -2.862 €
150	Eigenbetrieb 17.00.10 Betriebswirtschaftliche Aufgaben/ allg. Verw. / Beschaffungen	Sachbearbeitung 17/031	Stellenumwandlung einer 1,0 Planstelle der BesGr. A 10 in eine 1,0 Stelle der EGr. 9	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen.	1,00 A 10 > EGr. 9 -2.862 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
151	Eigenbetrieb 85.00.01 Verwaltung	Sachbearbeitung 85/005	Stellenumwandlung einer 1,0 Stelle der EGr. 10 in eine 1,0 Planstelle der BesGr. A 11	Stellenumwandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen. Zuvor wurde die Stelle inhaltlich neu ausgerichtet und dient nun der Unterstützung der Werkleitung hinsichtlich verwaltungsbezogener Aufgaben und der inneren Organisation. Die Wertzahl nach aktueller KGSt-Bewertung beträgt 412 Punkte = A 11.	1,00 EGr. 10 > A 11 5.863 €
Sonstiges allgemeiner Art					
152	Teilhaushalt 01 Innere 04.00 Leitung Dezernat 4	Referent Baudezernent 04/003	Korrektur der Ausweisung des Wegfalles der Stelle bereits im Stellenplan 2016 durch Anbringung eines kw-Vermerks: kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers - voraussichtlich zum 31.12.2016	Korrekturausweisung nach Maßgabe der ADD - Haushaltsverfügung vom 08.03.2016.	1,00 A 13 80.213 €
153	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 10.00.10 Betriebliches Gesundheitsmanagement / Arbeitsschutz	Sachbearbeitung 10/187	Vorübergehende überwertige Besetzung einer 0,4 ZA (16 WStd.) Planstelle der BesGr. A 7 mit einer Teilzeitkraft der BesGr. A 8	Einzelbeschlussfassung infolge ADD - Haushaltsverfügung vom 08.03.2016.	0,40 A 7 18.303 €
154	Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung 20.10 Haushaltsmanagement	Sachbearbeitung 20/003	Beibehaltung des Stellenwertes der BesGr. A 12 im Haushaltsjahr 2016 unter gleichzeitiger Anbringung eines Vermerkes "ku A 11 einlösbar zum 31.12.2016"	Stellenwertanpassung an die tatsächliche Besetzung bis 31.03.2016 (nach Maßgabe der ADD - Haushaltsverfügung vom 08.03.2016).	1,00 A 12 66.833 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

lfd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
155	Eigenbetrieb 70.10 Verwaltung	Sachbearbeitung 70/004	Überwertige Besetzung der Stelle aus gesundheitlichen Gründen.	Zum Zwecke der Wiedereingliederung eines langfristig erkrankten Tarifbeschäftigten der EGr. 9 soll dessen Einsatz bis auf Weiteres auf einer Stelle der EGr. 8 erfolgen.	1,00 EGr. 8 > EGr. 9 5.310 €

4. Erst in künftigen Haushaltsjahren wirksam werdende Positionen

Anbringung ku-Vermerk ("künftig umzuwandeln")

156	Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen u. Verkehr 66.11 Sachgebiet "Zentrale Aufgaben, Service"	Sachbearbeitung 66/006	Anbringung eines ku-Vermerkes von der EGr. 6 zur EGr. 5 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens zum 31.10.2022	Vorgesehene Reorganisation nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.	1,00 EGr. 6 > EGr. 5 -906 €
157	Eigenbetrieb 83.30.10 Produkte	AbtLt 83/002	Anbringung eines ku-Vermerkes von der EGr. 12 zur EGr. 11 zum 01.12.2017 (nach Ablauf der Freistellungsphase der Stelleninhaberin)	Stellenneubewertung im Nachgang zur ADD - Haushaltsverfügung vom 08.03.2016 sowie Schreiben vom 26.04.2016.	1,00 EGr. 12 > EGr. 11 -12.974 €
158	Eigenbetrieb 85.20.30 Neubau und Sanierung	SGL 85/017	Anbringung eines ku-Vermerkes von der EGr. 13 zur EGr. 12 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.08.2030	Anbringung ku-Vermerk gem. Prüfaufgabe zur Haushaltsverfügung vom 16.12.2015 zum Nachtragshaushalt 2015.	1,00 EGr. 13 > EGr. 12 12.505 €
159	Eigenbetrieb 85.20.40 Grundstücksentwässerung	Sachbearbeitung 85/030	Anbringung eines ku-Vermerkes von der EGr. 8 zur EGr. 6 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.07.2019	Anbringung ku-Vermerk gem. Prüfaufgabe zur Haushaltsverfügung vom 16.12.2015 zum Nachtragshaushalt 2015.	1,00 EGr. 8 > EGr. 6 -4.904 €

Beantragte und sonstige Änderungen im Stellenplan der Stadt Koblenz für den Nachtragshaushalt 2016

Ifd. Nr.	Teilhaushalt / Organisationseinheit	Funktion / Stellennummer / Stelleninhaber/-in	Art der Veränderung	Begründung / Anmerkung	Zeitanteil (ZA) / Dotierung / Jahreskosten LfF 2016
160	Eigenbetrieb 85.40.10 Betriebsleitung Kanalbetrieb	SGL 85/009	Anbringung eines ku-Vermerkes von der EGr. 14 zur EGr. 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.04.2021	Anbringung ku-Vermerk gem. Prüfaufgabe zur Haushaltsverfügung vom 16.12.2015 zum Nachtragshaushalt 2015.	1,00 EGr. 14 > EGr. 13 -19.905 €

Vorschlagsnummer (wird von der Verwaltung ausgefüllt)	N2016/1
---	---------

Mein Vorschlag zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 der Stadt Koblenz

Betrifft:	Ausgaben
Teilhaushalt/Eigenbetrieb:	08 - Schulen
Seite im Haushaltsplanentwurf:	270
Produktkennziffer (4-stellig):	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Maßnahmennummer (10-stellig):	Z401110000 (Neubau Grundschule Pestalozzi)
Mein Vorschlag lautet:	<p>Die Erläuterungen enthalten eine Diskrepanz bezüglich des Baubeginns: „Mit der Bauausführung wird in 2018 begonnen.“ „Damit in 2016 bereits Bauaufträge erteilt werden können und in 2017 zügig mit der Baumaßnahme begonnen werden kann, ist eine Verpflichtungsermächtigung etatisiert.“</p> <p>Da für die Schulbaumaßnahmen eine Genehmigung der Schulbehörde (ADD Schulaufsicht) erforderlich ist und eine Zuwendung des Landes beantragt wird, können Baumaßnahmen erst nach Genehmigung beginnen. Bei einer Antragstellung zum 1.10.2016 und der Nachreichung erforderlicher Planungsunterlagen wird eine Genehmigung frühestens 2017 erfolgen und eine Vergabe von Bauaufträgen in 2016 ist rechtlich und logisch nicht möglich.</p> <p>Der derzeitige Planungsstand geht von einem zweizügigen Neubau aus. Die ADD wird den längerfristigen Schulbedarf im Einzugsgebiet der Pestalozzi-Grundschule prüfen. Da nach dem aktuellen Schulentwicklungsbericht der Stadt Koblenz für 2019/2020 eine Schülerzahl von 53 Schülern in der ersten Klasse und damit die Dreizügigkeit vorausgeschätzt wird, kann eventuell ein dauerhafter Bedarf einer dreizügigen Schule festgestellt werden, der einen dreizügigen (deutlich teureren) Neubau erfordert. Bei dieser Konstellation wäre die Sanierung des dreizügigen Bestandsgebäudes wirtschaftlicher als ein Neubau.</p>

	<p>Mit einer für zügige Neubaumaßnahmen eingestellten Verpflichtungsermächtigung wird eine Voreingenommenheit bezüglich eines Neubaus manifestiert, die einer sachlichen Entscheidungsfindung im Weg stehen könnte. Die Verpflichtungsermächtigung sollte gestrichen werden.</p>
--	---

Stellungnahme der Verwaltung zu Vorschlag N2016.1

Der Antrag auf Förderung aus dem Schulbauprogramm ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) am 29.09.2016 eingegangen. In der Tat darf nach dem Gemeindehaushaltsrecht mit der Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist (§ 93 V S.2 GemO). Insofern wäre ein positiver Bescheid der ADD abzuwarten, bis mit der Bauausführung begonnen werden kann. Mit einer Genehmigung kann im Frühjahr 2017 gerechnet werden.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung zielt aufgrund der sehr späten Rechtskraft des Nachtragshaushaltes 2016 weniger auf eine Auftragsvergabe in 2016 für 2017 ab, als vielmehr die Möglichkeit zu eröffnen, bereits vor der Rechtskraft des Haushaltes 2017 die Maßnahme im Planungsverfahren weiter fortzuführen.

Erfahrungsgemäß erfolgt die erforderliche Genehmigung nach § 95 IV GemO durch die ADD im Frühsommer 2017. Demnach wäre diese grundsätzlich abzuwarten, bevor die Planungen weiterverangetrieben werden können. Konzeptplanungen und Machbarkeitsstudien erfüllen den Tatbestand eines Maßnahmenbeginns nicht (vgl. § 99 I Nr.1 2.HS GemO).

Aufgrund des § 102 III GemO ist es mit einer im Vorjahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bereits in der vorläufigen Haushaltsführung möglich, die Maßnahme fortzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde lediglich mit dem Ziel veranschlagt, sich diese Option offen zu halten. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, keine Fortsetzung vor In-Kraft-Treten des Haushaltes 2017 möglich sein, wird diese Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen und verfällt.

Der in der Eingabe zitierte Schulentwicklungsbericht von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Koblenz stammt aus dem Jahr 2014/2015. Zurzeit wird der Schulentwicklungsplan, der mit dem Stand 2011 vorliegt, für die Stadt Koblenz von der Projektgruppe *biregio Bildung und Region* überarbeitet. Neue Erkenntnisse bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen wird es erst im Herbst/Winter dieses Jahres geben. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich um statistische Hochrechnungen handelt. Es wird also immer Differenzen zwischen den Hochrechnungen und den tatsächlichen Schülerzahlen geben.

Derzeit sieht die Planung in Absprache mit der ADD bei einem Neubau eine Zweizügigkeit vor. Im Einvernehmen mit der ADD kann eine eventuelle, temporäre Dreizügigkeit bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Es ist möglich, das Raumprogramm um einen Raum zu erweitern, also eine Erhöhung von 8 auf 9 Klassenräume. Dies ist beispielsweise beim Neubau der Grundschule Freiherr-vom-Stein planerisch umgesetzt worden.

Des Weiteren muss beim Schulbau die VV „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 22.01.2010 beachtet werden. In VV Nr. 1.4 Abs. 2 ist geregelt, dass die Schulanlage im Hinblick auf zukünftige pädagogische oder schulorganisatorische Entwicklungen, wie beispielsweise der Einrichtung einer Ganztagschule mit Betreuung oder einer Vergrößerung aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen, erweiterungsfähig sein muss.

Derzeit wird eine ergebnisoffene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Abwägung Sanierung oder Neubau der Schule durchgeführt. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Förderung des Schulbaus durch das Land Rheinland-Pfalz erforderlich. Das Ergebnis wird den zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0503/2016/3		Datum:	02.11.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/KI	
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 321 „Arzheimer Kapelle / Kreisstraße K 19,, a) Aufstellungsbeschluss b) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch-BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 321 „Arzheimer Kapelle / Kreisstraße K 19“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Planungsziele sind

- die Fortführung der bandartigen Einfamilienhausbebauung entlang der Kreisstraße,
- hierbei die Unterteilung in einen bebaubaren westlichen Teil und einen freizuhaltenen, ca. 50 m breiten östlichen Teil, der dann gleichzeitig auch als Ausgleichsfläche dient,
- planungsrechtliche Regelung der Eingrünung zum südlich und östlich angrenzenden Freiraum.
- Die Entwicklungstiefe der geplanten Bebauung soll an den Baukörpern der westlich und östlich anschließenden bebauten Grundstücke orientiert werden und daher nicht über 13,50m Tiefe des geplanten Baufensters hinausgehen.
- Der Übergang der Bauflächen zur offenen Landschaft hin ist grünplanerischen Festsetzungen zu unterwerfen.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich jeweils hälftig als geplante Wohnbaufläche bzw. als freizuhaltende Fläche dargestellt. Insofern ist der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelbar.

Die Kosten des Verfahrens werden durch die Bauherren getragen. Begleitend zu dem Planverfahren ist daher die Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages beabsichtigt. Die Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens soll durch ein externes Planungsbüro erfolgen. Daher erfolgt keine Aufnahme in die Prioritätenliste.

Der Ortsbeirat Arzheim lehnt mit Schreiben vom 15.09.2016 erneut die Beschlussvorlage ab, da die gemäß Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2016 beantragten Ergänzungen darin aufgenommen sind. Diese Ergänzungen konkretisieren die Planungsziele, die seitens der Verwaltung bereits in der BV/0256/2016 formuliert wurden. Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 die Vorlage beraten und zugestimmt.

Der beigefügte Lageplan befindet sich auf Konzeptionsniveau und beinhaltet z.B. Maßangaben über die Dimension der östlich gelegenen Ausgleichsfläche. Diese Maße sind geringfügig variabel.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Anlagen:

1. Lageplan,
2. Planentwurf
3. Stellungnahme des Ortsbeirates

Historie:

- | | |
|------------|--|
| 30.04.1998 | Bauvoranfrage, Neubau mehrerer Wohngebäude |
| 07.09.1998 | Bauvorbescheid |
| 17.01.2008 | (5. Verlängerung) Geltungsdauer des Bauvorbescheids bis 28.02.2010 |
| 10.02.2010 | (6. Verlängerung) |
| 06.01.2012 | Antrag auf 7. Verlängerung |
| 05.07.2012 | Widerspruch zur Ablehnung |
| 05.05.2015 | Beschluss im Stadtrechtsausschuss, Zurückweisung des Widerspruchs |
| 27.05.2015 | Antrag zur Aufstellung eines B-Planes durch den Ortsbeirat Arzheim |
| 23.03.2016 | Eingang der Kostenübernahmeerklärung aller beteiligten Eigentümer |
| 07.06.2016 | Vorberatung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses im FBA IV, ohne Beschlussempfehlung wg. Beratungsbedarf |
| 04.07.2016 | HuFA, Änderungsantrag der Ratsfraktion Bd. 90/Die Grünen auf Ergänzung der Zielsetzungen, mehrheitlich zugestimmt. |
| 15.9.2016 | Stellungnahme des Ortsbeirates zum Änderungsantrag der Ratsfraktion Bd. 90/Die Grünen |
| 27.09.2016 | Die BV/0503/2016 wurde durch die /1 Vorlage an den markierten Stellen ergänzt |
| 04.10.2016 | Fachbereichsausschuss IV, Vorberatung des Aufstellungsbeschlusses, einstimmig beschlossen |
| 31.10.2016 | HuFA, Vorberatung des Aufstellungsbeschlusses, einstimmig |

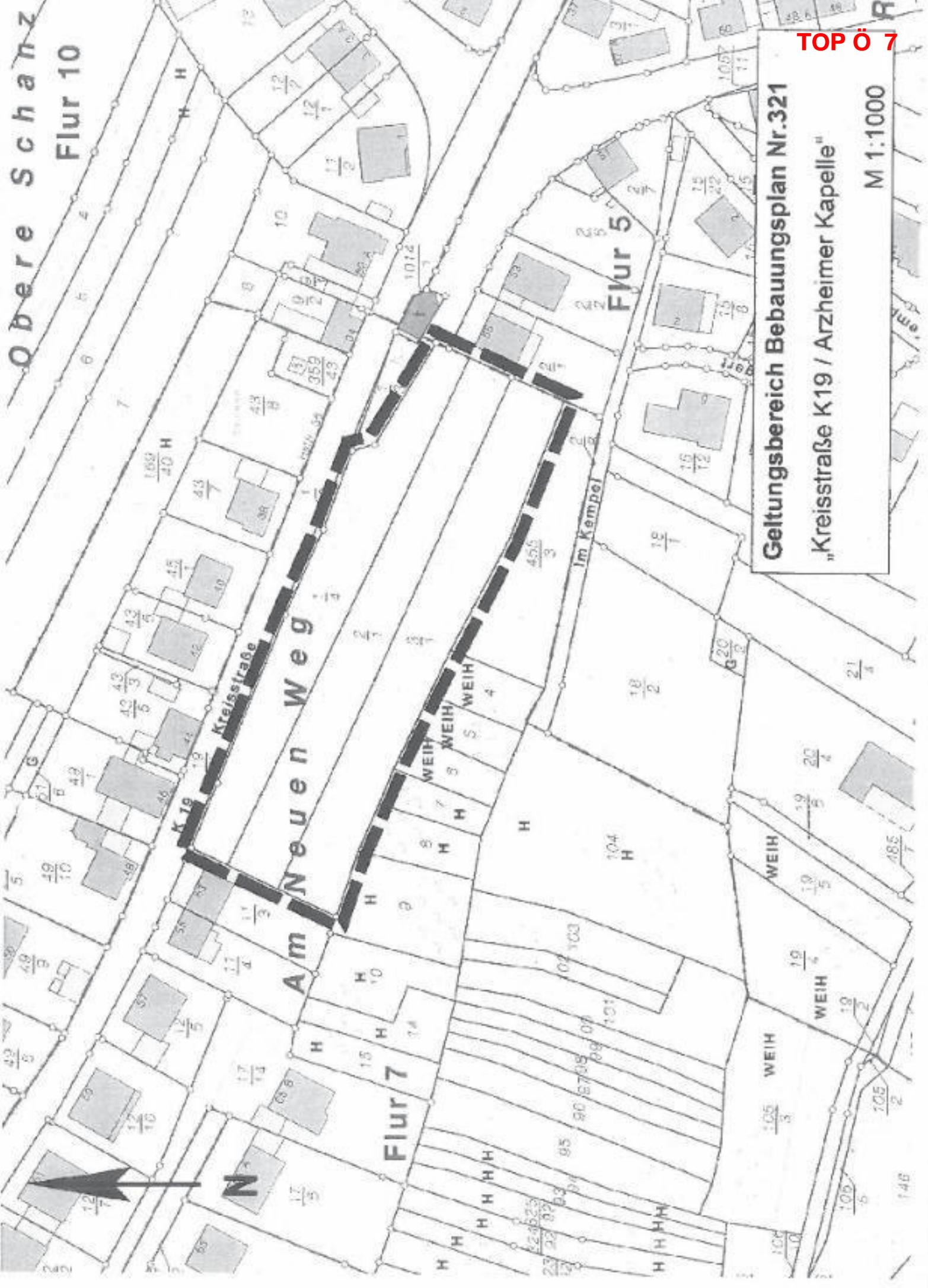
O b e r e S c h a n z
Flur 10

Flur 5

A m N e u e n W e g

Flur 7

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr.321
„Kreisstraße K19 / Arzheimer Kapelle“
M 1:1000



Protokoll Ortsbeiratsitzung in Arzheim vom 11. August 2016

Anwesend: OV Josef Kraemer, stv. OV Wolfram Wilde, Martina von Berg, Dr. Andreas Metzling, Michael Merz, Waltraud Marquet, Birgid Lenze

Entschuldigt: Hans - Dieter Blum

Unentschuldigt: Christof Schumacher, Jana Nakaten

Top 1: Begrüßung durch OV Josef Kraemer um 19:34 Uhr zur 10. Öffentlichen Sitzung des OBR

Das Protokoll der letzten OBR Sitzung wurde genehmigt. Es liegen keine Einwände vor. Es sind keine Fragen oder Einwände zur Tagesordnung vorhanden.

Top 2: Beratung und Beschlussfassung zum geänderten Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 321 „Arzheimer Kapelle/Kreisstraße K19“

Es liegt eine geänderte Beschlussvorlage zum Bebauungsplan 321 „Arzheimer Kapelle/Kreisstraße K19“ vor. Der Fachbereichsausschuss IV hatte am 06.07.2016 über die Beschlussvorlage beraten. Dabei hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag angemeldet. Daraus resultierend gibt es nun eine geänderte Beschlussvorlage. Die Änderungen sind der Beschlussvorlage zu entnehmen. Die Ergänzung ist kursiv und mit schwarzem Rand versehen. Die geänderte Beschlussvorlage wurde dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt ohne Rücksprache mit dem Ortsvorsteher Josef Kraemer oder Ortsbeirat Arzheim zu halten. Der Ortsvorsteher Josef Kraemer stellte den Antrag, dass diese Beschlussvorlage erst dem Ortsbeirat Arzheim zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Danach geht diese mit der Rückmeldung/ Stellungnahme aus dem Ortsbeirat Arzheim wieder in den Fachbereich IV.

Zur Begründung: Der regionale Raumordnungsplan weist zurzeit in seiner Offenlegung keine Siedlungszäsur im Bereich Kapelle/Kreisstraße aus. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in den Planungszielen eine Grünzäsur gefordert. Diese hätte nach Auffassung der Ortsbeirates Arzheim erhebliche Auswirkungen auf das geplante Baugebiet und wird keinesfalls vom Ortsbeirat befürwortet. Zudem gibt es bereits einen Stadtratsbeschluss in dem die Siedlungszäsur auf Anraten des Ortsbeirates Arzheim aus dem Raumordnungsplan gestrichen wird.

Der Ortsbeirat Arzheim lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 91/Die Grünen vom 01.07.2016 umfänglich ab!

Weitere Planungsvorschläge werden besprochen. Das Baufenster muss einen Abstand von 3,00 m von der Straße einhalten und weist eine Tiefe von maximal 13,50 m auf. Der Übergang der Baufläche zur offenen Landschaft muss eine Randeingrünung vorweisen. Diese Sachverhalte stellen für den OBR Arzheim keine Einschränkungen im weiteren Planungsverfahren dar.

Top 3: Name für die Grundschule

Der in Arzheim wohnhafte Rechtsanwalt Alexander Hourlé – Brunner schlägt eine Namensgebung für die Grundschule Arzheim vor. Als Namensvorschläge nennt er Gregor - Gerlach oder Helmut Präblier - Schule. Der Ortsbeirat Arzheim hält mehrheitlich eine Namensgebung für nicht notwendig, da die Herkunft der Schule dann meist aus der Namensgebung verschwindet. Eine Befragung der Bevölkerung zu diesem Vorschlag hält man im Ortsbeirat ebenfalls für nicht notwendig.

Top 4: Verschiedenes

- a) **Ortsvorsteher:** Am Kreisel wurde ein Stein platziert, auf dem in Kürze das Wappen von Arzheim angebracht wird. Auf den beiden Spielplätzen wurden die Stützen für die beiden von der Kirmesgesellschaft gespendeten Kinderschaukeln montiert.
Ein öffentlicher Bücherschrank soll auf dem Schulplatz platziert werden. Dies soll in Form einer Vitrine oder einer Telefonzelle erfolgen (je nach Kosten). Die Idee als solche wird für gut empfunden. Allerdings wird der ausgewählte Platz rechts vor der Treppe als überdenkenswert befunden, da auf dem Dorfplatz unterjährig zahlreiche Veranstaltungen stattfinden. Der Ortsbeirat möchte den Schrank an der Stelle der alten Telefonzelle vor der Kopfseite des rechten Hauses platziert haben.
- b) **Ratsmitglieder:** Die Volksbank Koblenz plant den Abbau des Geld- und Kontoauszugsautomat in Arzheim, da der Mietvertrag ausläuft. Die Rücksprache von Martina von Berg mit einem Vorstandmitglied ergab das die Chancen einer Weiterführung schlecht stehen. Die Wirtschaftlichkeit der Betreuung ist schon lange nicht mehr gegeben. Josef Kraemer möchte bei der Sparkasse Koblenz den gedachten Verlauf der Sparkassenfiliale in Arzheim schriftlich abfragen um nicht Gefahr zu laufen, dass auch die Sparkasse gleiche Pläne hegt.
Der Stadtvorstand hat beschlossen eine Bestandsaufnahme für Bedarf multifunktionaler Räumlichkeiten für Vereine zu erfassen. Bei der Befragung der Vereine soll auch das Bürgerforum Zukunft für Arzheim berücksichtigt werden, da diese eine Arbeitsgruppe haben, die sich mit dem Thema Gemeindehaus und oder Bürgersaal befassen.
Die Umfrage über das Bürgerforum hat eine erfreuliche Resonanz gefunden. Die Auswertung kann nun erfolgen.

Top 5: Fragen von Zuhörern - keine Zuhörer vorhanden.

Ende der Ortsbeiratsitzung 21.16 Uhr

Termin der nächsten Ortsbeiratsitzung: abhängig von der Haushaltssitzung der Stadt Koblenz, wahrscheinlich im September.


Josef Kraemer, Ortsvorsteher





Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0146/2016		Datum:	02.11.2016
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Klage wegen Finanzausstattung gegen das Land Rheinland-Pfalz				

Derzeit liegen bereits zehn Klagen von Kommunen aus Rheinland-Pfalz vor, die sich erneut gegen die schlechte Finanzausstattung durch das Land Rheinland-Pfalz wehren (Quelle: SWR). Bereits in der Haushaltsrede 2014 hat die CDU-Fraktion auf eine solche Möglichkeit der Klage gegen das Land auch für die Stadt Koblenz hingewiesen.

Darum fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit hat die Verwaltung die Klagemöglichkeit entsprechend der derzeit anhängigen Klagen, z. B. der Stadt Pirmasens und Kaiserslautern, auch für die Stadt Koblenz geprüft?
2. Gab es einen entsprechenden interkommunalen Austausch z. B. in den Gremien des Städtetages RLP zu dieser aktuellen Klage der Städte gegen das Land RLP? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher gegen die unzureichende Finanzausstattung der Stadt, insbesondere bei den von Bund und Land übertragenen Aufgaben, unternommen?
4. Wie hoch beziffert die Verwaltung das jährliche Defizit (circa), das durch den Aufwand für die Pflichtaufgabenerfüllung und die darauf geleisteten Ausgleichszahlungen durch/über das Land entsteht?
5. Wie hoch und in welchen Bereichen bestehen noch offene Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz?
6. Nach Aussage des Innenministers Lewentz (Rundschreiben Landtag) nehmen sechs kreisfreie Städte und ein Kreis mehr als die Hälfte der kommunalen Kredite im ganzen Land auf. Wie erklärt sich die Verwaltung diese „Schieflage“ zu den restlichen Kommunen im Land? Gehört Koblenz zu diesen angesprochenen sechs kreisfreien Städten?
7. Welcher Schluss ist zu ziehen, dass die sechs kreisfreien Städte und der Landkreis die Hälfte aller kommunalen Kredite aufgenommen haben:

- a) die verbleibenden Kommunen in RLP haben eine bessere finanzielle Ausstattung vom Land erhalten oder
- b) die besagten Städte und der Landkreis sind besonders stark finanziell belastet?

Begründung:

Der Verfassungsgerichtshof in Koblenz hatte bereits vor vier Jahren entschieden, dass das Land den Kommunen mehr Geld geben muss. Inzwischen bekommen sie mehr Geld, allerdings hat das Land den Kommunen auch immer mehr Aufgaben übertragen. Deshalb sind zehn Kommunen erneut vor Gericht gezogen. Dazu gehören die Dörfer Kronweiler (Verbandsgemeinde Birkenfeld) und Neunkirchen (Verbandsgemeinde Thalfang), die Verbandsgemeinde Birkenfeld, die Städte Pirmasens und Kaiserslautern sowie die Kreise Kaiserslautern und Südliche Weinstraße. Wann zu den Klagen entschieden wird, ist noch nicht bekannt.



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0150/2016		Datum:	03.11.2016			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Kleingartenanlage Weinacker							

Seit 1992 war bereits bekannt, dass die Kleingartenanlage „Weinacker“ wegen der geplanten Nordtangente umziehen muss. Eine Ausgleichsfläche wurde eingerichtet. Diese konnte allerdings bis heute nicht von den Pächtern beansprucht werden, weil nötige Fördergelder nicht vorhanden sind um die Anlage einzuzäunen und den Weg zu befestigen. Bei den Vorarbeiten für die Nordtangente wurden von der LBM (Landesbetriebe Mobilität) Rodungen vorgenommen, die ein zerstörerisches Ausmaß angenommen haben.

Daher fragt die BIZ-Ratsfraktion an:

1. Warum und weshalb wurde **ALLES** komplett (in diesem über das notwendige Maß hinaus) gerodet?
2. Wer hat diese Weisung für die Rodung erteilt?
3. Wer ist dafür verantwortlich?
4. Wie ist die Rodung mit Natur- und Tierschutz vereinbar?
5. Was passiert mit dem nicht für die Nordtangente benötigten Grund und Boden?
6. Woran liegt es, dass die Fördergelder noch nicht verfügbar sind?
7. Wann wird das neue Ausgleichsgebiet eingezäunt und den Pächtern zur Verfügung gestellt?





Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0151/2016		Datum:	03.11.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Mittelabruf				

Für zahlreiche Bauvorhaben in Koblenz sind Förderanträge erforderlich. Für einige Maßnahmen stehen die avisierten Fördermittel noch aus.

Die BIZ-Fraktion fragt:

1. Wann wurde der Mittelabruf hinsichtlich der für die Ersatzsporthalle der Grundschule in Lützel im Jahr 2016 avisierten Fördermittel in Höhe von 115.000 Euro beim Land eingereicht? Werden diese Mittel noch in 2016 eingehen?
2. Geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass die Mensa Grundschule Schenkendorf im Januar 2017 fertig gestellt wird? Für diese Maßnahmen stehen im aktuellen Haushalt 500.000 Euro als Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Wurden diese Mittel abgerufen? Werden diese Mittel noch in 2016 eingehen?
3. Im investiven Finanzzwischenbericht erläutert die Verwaltung, dass die restlichen Anpassungsarbeiten (Herstellung endgültiger Bordsteinführung, Pflasterarbeiten) noch umgesetzt und der Ausbau der Gördenstraße in diesem Jahr abgerechnet wird. Ist die Abrechnung erfolgt oder erfolgt sie noch in diesem Jahr?
4. Für das Brückenbauwerk Ravensteinstraße wird eine Förderung von 400.000 Euro erwartet. Wurde der Förderantrag inzwischen gestellt? Werden diese Mittel in 2017 eingehen?
5. In 2016 soll die Einleitung einer Planfeststellung für die Maßnahme Pfaffendorfer Brücke sowie die Stellung eines Zuwendungsantrages nach Abschluss der Planungsphase erfolgen. Wurde die Planfeststellung eingeleitet? Wurde der Zuwendungsantrag gestellt? Ist die Planungsphase abgeschlossen?
6. Die Sanierung der Europabrücke wurde in 2016 abgeschlossen. Dementsprechend sollen auch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen entsprechend des vorliegenden Förderbescheides über 800.000 Euro abgerufen werden. Welcher Betrag wurde in 2016 abgerufen und wie viel Geld ist eingegangen?
7. In der Einmündung Trierer Straße / Oberdorf sind etwa 200.000 Euro zum Abriss eines Gebäudes vorgesehen. Wie ist der Sachstand bezüglich der laufenden Verhandlungen mit einem potentiellen Käufer?
8. Der innere Durchbruch Metternich soll im Zusammenhang mit dem Bau der Nordentlastung Metternich erfolgen. Mit der Realisierung soll nach erfolgter Bewilligung durch das Land in 2017 begonnen werden. Es werden Zuschüsse von 650.000 Euro erwartet. Liegt die Bewilligung des Landes vor? Wenn nein: Wann

wurde der Zuschuss beantragt und wann rechnet die Verwaltung mit einem positiven Bescheid?

9. Alle Lichtsignalanlagen (Ampeln) in den Kreuzungsbereichen des Friedrich-Ebert-Rings sollen erneuert werden. Die Planungen sollen bis Herbst 2016 abgeschlossen sein. Im Anschluss soll mit dem Bau begonnen werden. Sind die Planungen abgeschlossen? Wenn nein: Wann werden die Planungen abgeschlossen sein und wann werden die Planungen im FBA IV vorgestellt?
10. Die Vorhaben in der Grundschule Metternich Oberdorf für 85.000 Euro wurden nach 2017 verschoben und zu einer Elektro- und Brandschutzsanierung modifiziert. Wurden die Förderunterlagen in 2016 zusammengestellt? Wann wurde der Förderantrag gestellt?
11. Für die Sanierung Alte Burg standen 700.000 Euro im Haushalt 2016. In diesem Jahr wurde jedoch nur Geld für die Planungen aufgewendet (150.000 Euro). Wurden die Planungen inzwischen fertig gestellt? Welchem Ausschuss werden die Planungen wann vorgestellt?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0152/2016		Datum:	03.11.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> TOP	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Brückenbauwerk Neustadt				

Das Brückenbauwerk Neustadt bedingt voraussichtlich Baukosten von 4.000.000 Euro. Die Brücke muss abgerissen und erneuert werden. Die Maßnahme soll bis 2019 abgeschlossen sein.

Die BIZ-Fraktion fragt:

1. Ist die Entwurfsplanung abgeschlossen?
2. Wird die Entwurfsplanung im FBA IV vorgestellt? Wenn ja: Wann?
3. Sind die erfolgten Sicherungsmaßnahmen ausreichend?
4. Erfolgen weitere Sicherungsmaßnahmen?
5. Wann wurde bzw. wann wird der Förderantrag gestellt?
6. Wann rechnet die Verwaltung mit einem positiven Förderbescheid?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0153/2016		Datum:	03.11.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Maßnahmen nach KI 3.0				

Dem Nachtragshaushaltsentwurf ist auf Seite 329 zu entnehmen, dass für die Sanierung des Hilda-Gymnasiums (600.000 €) noch kein KI. 3.0 Förderantrag gestellt wurde.

Die BIZ-Fraktion fragt:

1. Für welche Maßnahmen nach KI. 3.0 wurde bereits ein Förderantrag gestellt?
2. Für welche Maßnahmen nach KI. 3.0 wurde noch kein Förderantrag gestellt?
3. Wurden die beantragten Förderungen alle genehmigt?
4. Welche Genehmigungen stehen noch aus?
5. Wie lange werden die Maßnahmen nach KI. 3.0 bezuschusst?
6. Bleibt der prozentuale Anteil der Bezuschussung über die Jahre gleich?
7. Wann werden alle beschlossenen Maßnahmen nach KI. 3.0 fertig gestellt sein?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0154/2016		Datum:	03.11.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Betreuungsgruppen in Grundschulen				

Dem Nachtragshaushaltsentwurf ist auf Seite 250 zu entnehmen, dass für das Schuljahr 2016/2017 zusätzliche Betreuungsgruppen eingerichtet wurden. Das ist erfreulich, denn die Nachfrage spricht für ein gutes Angebot.

Die BIZ-Fraktion fragt:

An welchen Grundschulen wurden zusätzliche Betreuungsgruppen eingerichtet?

An welchen Grundschulen und für wie viele Gruppen wird die Betreuung durch einen freien Träger sichergestellt?

An welchen Grundschulen und für wie viele Gruppen wird die Betreuung durch städtische Mitarbeitende geleistet?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0155/2016		Datum:	03.11.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Containermodule an Schulen				

Dem Nachtragshaushaltsentwurf ist auf Seite 263 zu entnehmen, dass für den Bedarf der Schulen vier Containermodule, bestehend aus jeweils vier Einzelcontainern, für insgesamt 280.000 Euro beschafft werden sollen. Die Schulcontainer sollen etwa genutzt werden, wenn bei Baumaßnahmen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden und keine Ausweichräume zur Verfügung stehen wie zurzeit in der Goethe-Schule.

Die BIZ-Fraktion fragt:

1. Wird der angemietete Container an der Grundschule Asterstein dann gegen ein Containermodul ausgetauscht?
2. Wurde der alte und nicht mehr nutzbare Container an der Grundschule Asterstein abgerissen und entsorgt?
3. Wenn ja: Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Die Verwaltung schreibt, dass in naher Zukunft auch in der Grundschule Güls Bedarf für einen Container besteht. Bei der Grundschule Güls handelt es sich um einen Neubau, der erst vor kurzer Zeit benutzt wird. Zudem wird auf S. 271 Geld für die Planung einer Erweiterung dieser Grundschule eingestellt.

Die BIZ-Fraktion fragt:

1. Wie kann es sein, dass an der Grundschule bereits nach so kurzer Zeit eine Erweiterung des Schulgebäudes dringend erforderlich ist?
2. Wann wurde die Klassenmesszahl von 30 auf 24 gesenkt?
3. „Ferner kann mit einem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern resultierend aus dem Zuzug in das Neubaugebiet Güls gerechnet werden“, schreibt die Verwaltung. Warum hat die Verwaltung den Zuwachs an Schülerinnen und Schülern aus dem Neubaugebiet Güls nicht bei den Planungen für den Neubau berücksichtigt?
4. Wie wirkt sich diese Fehlplanung auf die aktuellen Neubauplanungen der anderen Koblenzer Grundschulen hinsichtlich der Mehrzügigkeit aus?
5. Werden auch dort ganztagschulspezifische Räume und eine Mensa eingeplant?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0156/2016		Datum:	03.11.2016			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:							
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Naturwissenschaftliche Räume							

Seit Jahren werden jährlich Gelder in den Haushalt eingestellt, um die Naturwissenschaftlichen Räume in verschiedenen Schulen zu sanieren. Trotzdem stehen die Sanierungen dieser Räume im Gymnasium Asterstein, in der Clemens-Brentano-Overberg-Realschule plus und der Realschule auf der Karthause noch aus. Im nächsten Jahr sollen nun wieder Mittel hierfür im Haushalt eingestellt werden.

Die BIZ-Fraktion fragt:

1. Liegen für die drei genannten Maßnahmen die Förderbescheide des Landes vor?
2. Wurden die Maßnahmen noch einmal ausgeschrieben?
3. Gab es Widerspruch gegen die Aufhebung der vorgenommenen Ausschreibung?
4. Welche Räume sollen in den Osterferien 2017 und welche in den Sommerferien 2017 saniert werden?
5. Wurden die Schulleitungen hierüber informiert?
6. An welchen weiteren Schulen steht die Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume noch aus?
7. Wann sollen diese Sanierungen durchgeführt werden?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0157/2016		Datum:	03.11.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	TOP öffentlich			
Betreff:	Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Sanierungsstau an Koblenzer Schulen			

Immer wieder wird im Haushalt und im Nachtragshaushalt darauf hingewiesen, dass diverse Maßnahmen dem Abbau des Sanierungsstaus an den Koblenzer Schulen dienen. „Hierfür werden ab dem Jahr 2012 jährlich insgesamt ca. 7 Mio. € (konsumtiv und investiv) zur Verfügung gestellt.“

Die BIZ-Fraktion fragt:

Wie viel Geld wurde jeweils in 2012, 2013, 2014, 2015 und voraussichtlich in 2016 tatsächlich ausgegeben, um den Sanierungsstau an Koblenzer Schulen abzubauen?

Wir bitten um eine Aufstellung getrennt nach investiven und konsumtiven Ausgaben.



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0158/2016		Datum:	04.11.2016
Verfasser:	07-FDP-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
Betreff:	Anfrage der FDP-Fraktion zum Förderunterricht an den Koblenzer Grundschulen			

Die FDP-Fraktion hat folgende Fragen zum Förderunterricht an den Koblenzer Grundschulen:

1. Welche Arten von Förderunterricht gibt es?
2. Welche Zielgruppen werden bedacht?
3. Wie wird der Förderbedarf der Grundschulen festgestellt?
4. Wie hoch ist das zur Verfügung stehende Budget?

Birgit Hoernchen